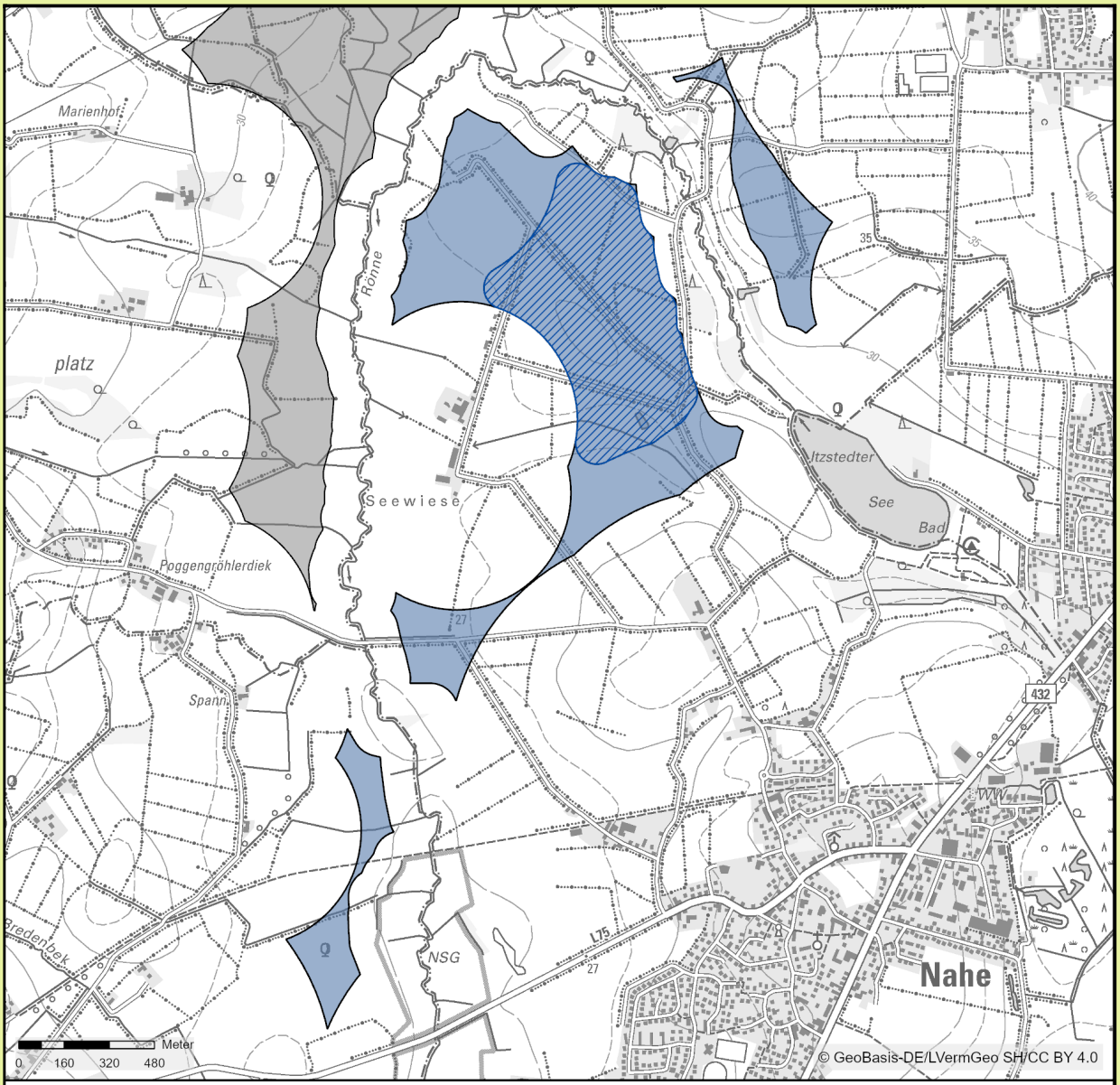
PR3_SEG_012
PR3_SEG_014
PR3_SEG_016
PR3_SEG_020
PR3_SEG_022
PR3_SEG_026
PR3_SEG_033
PR3_SEG_040
PR3_SEG_042
PR3_SEG_045
PR3_SEG_053
PR3_SEG_061
PR3_SEG_063
PR3_SEG_064
PR3_SEG_068
PR3_SEG_086
PR3_SEG_088
PR3_SEG_093

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_012 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Wakendorf II; Oering; Nahe	**Stadt/Gemeinde:**	Nahe
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	114,2	**Größe (ha):**	43,4

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_012 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	38,4	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	hoch	2,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	114,2	ha	mittel	43,4	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,9	ha	gering	0,7	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,9	ha	gering	0,7	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	5,9	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

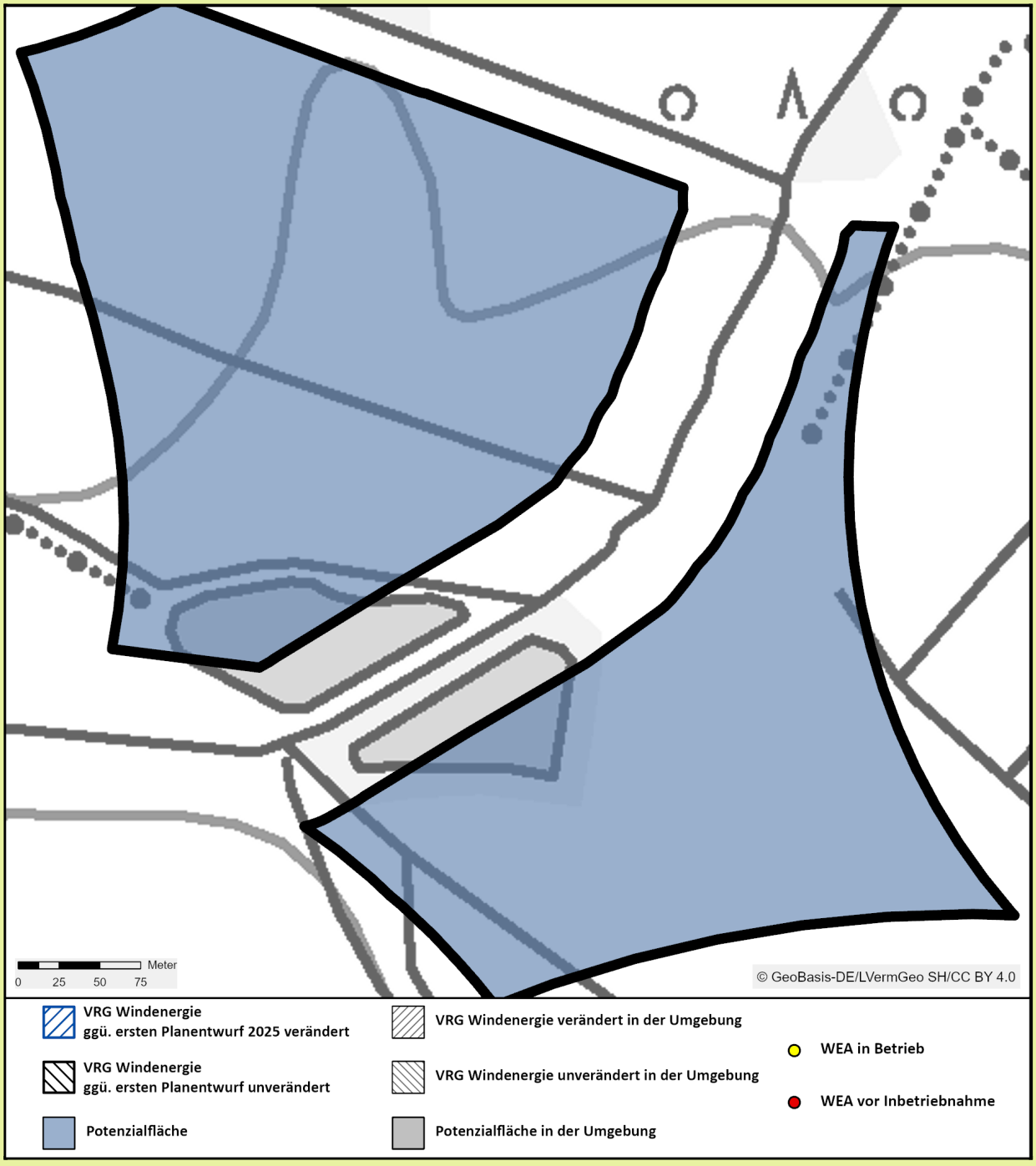
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der der Hauptortslagen Nahe, Wakendorf II und Oering. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit entfallen die drei südlichen kleinen Teilflächen. Die verbleibende Fläche liegt mit der westlichen Ecke im Umgebungsbereich bis 1.200 Meter um einen Rotmilanhorst. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. In der ersten Anhörung ist ein Hinweis auf die Betroffenheit eines Modellflugplatzes eingegangen. Im Bereich der Fläche hat ein Modellflugverein eine bestandskräftige Aufstiegserlaubnis nach § 16 LuftVO alte Fassung bzw. § 21f LuftVO, die vom LBV.SH erteilt wurde. Die Erlaubnis bezieht sich auf bestimmte Flächen für Start und Landung sowie einen Flugbereich mit Radius von 350 m, in dem geflogen werden darf. In welchem Maße eine Windkraftanlage den Flugbetrieb auf einem Modellfluggelände beeinträchtigt oder unmöglich macht, muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Windkraftanlagen innerhalb des Flugbereichs zzgl. eines Sicherheitsabstands kritisch sein dürften. Als Anhaltspunkt für den mindestens erforderlichen Sicherheitsabstand kann § 21h Abs. 3 Nr. 3 LuftVO herangezogen werden, der 100 m zum Flugbereich vorsieht. Die Konflikte lassen sich durch eine Verkleinerung des Vorranggebietes hier vermeiden. Der nördliche Teil der Fläche wird reduziert, so dass der Flugbereich einschließlich 100m Sicherheitsabstand freibleibt. Die verbleibende Fläche weist kein erhöhtes Konfliktrisiko auf und kann übernommen werden. Die Lage innerhalb eines regionalen Grünzuges ist hier vertretbar. Innerhalb des sehr großen Grünzuges wird hier auf einer konfliktarmen Fläche ein kompakter Bereich in Anspruch genommen, während insgesamt auf dem weit überwiegenden Teil des Grünzuges der Freiraumschutz weiter Vorrang genießt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_014 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Alveslohe	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	17,6	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_014 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	6,0	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	16,9	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,7	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	mittel	0,7	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	hoch	10,3	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha			ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

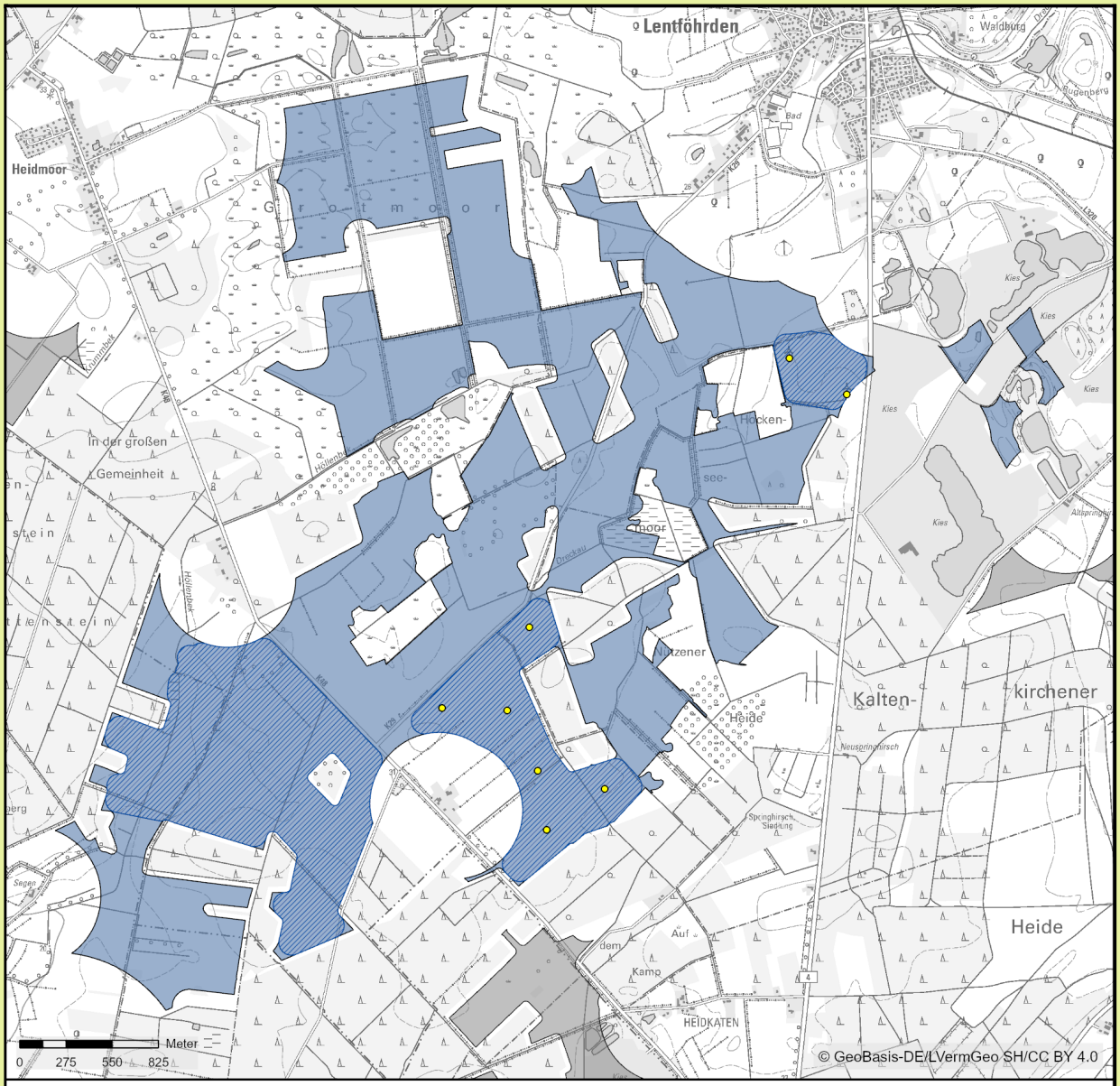
Abwägungsentscheidung

Die südliche Teilfläche liegt fast vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage Alveslohe. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Beide Teilflächen überschneiden sich darüber hinaus mit Biotopen und einer wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit werden diese Teilflächen nicht übernommen. Eine nördliche Teilfläche war im ersten Entwurf noch als Vorranggebiet vorgesehen. Sie entfällt jetzt aus folgendem Grund: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenergie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche mit Abstandsradius grenzt hier im Norden an die Fläche und führt mit dem erforderlichen Abstand zum Entfall dieser Teilfläche. Es handelt sich um ein Sondergebiet Bund.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_016 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Lutzhorn; Nützen; Heidmoor; Heede; Barmstedt; Lentföhrden	**Stadt/Gemeinde:**	Lutzhorn; Nützen; Heidmoor; Lentföhrden
Anzahl Teilgebiete:	4	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	952,0	**Größe (ha):**	254,0

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_016 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	58,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	7,7	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	22,6	ha	mittel	3,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	952,0	ha	hoch	254,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	89,5	ha	hoch	34,6	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	517,0	ha	hoch	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	96,3	ha	mittel	44,4	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	94,8	ha	gering	3,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	63,6	ha	mittel	8,8	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	8,6	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	15,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

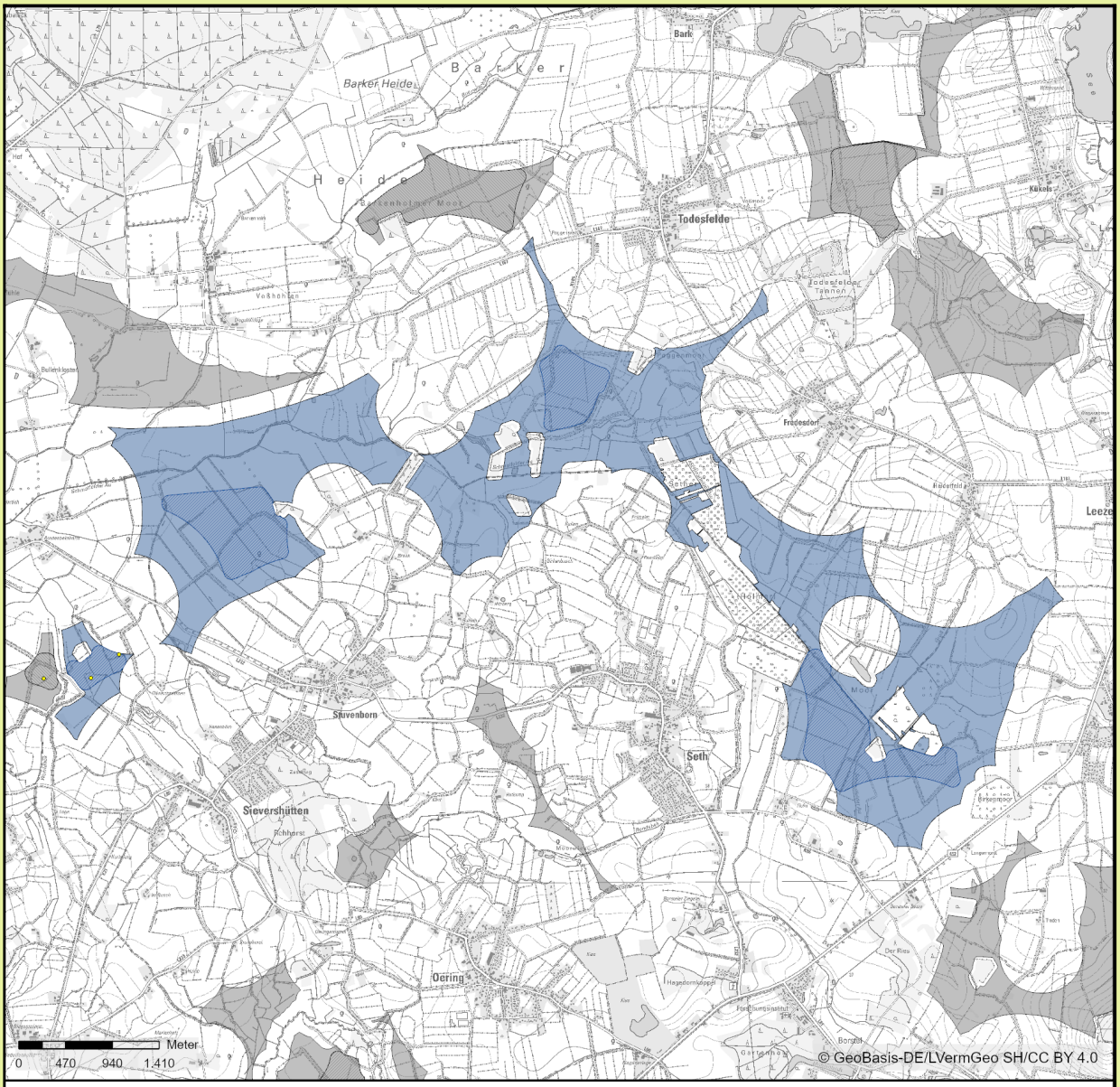
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Norden im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslagen Lentföhrden und Heidmoor. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Große Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um einen Schwerpunktbereich mit landesweiter Bedeutung. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes soll dieser Bereich von Windenergieanlagen freigehalten werden. Nach Abzug dieses Überlagerungsbereiches sowie der nicht nutzbaren Bereiche, in denen die Bundesstraße 4 und die Kreisstraßen 29 und 48 einschließlich der Anbauverbotszonen die Fläche queren, verbleiben 4 Teilflächen. Die nordöstliche Teilfläche wird im Osten entlang der Kieler Straße bis zur Anbauverbotszone abgegrenzt. In diesem Gebiet existieren zwei Bestandsanlagen. Südöstlich der Kreisstraße 29 wird ein weiteres Vorranggebiet ausgewiesen, in dem bereits 6 Windenergieanlagen genehmigt wurden. Die Abgrenzung erfolgt im Nordwesten entlang der Anbauverbotszone der K29, im Osten und Süden entlang des Waldes. Ein Standort wäre östlich der Fläche zusätzlich möglich, allerdings läge dieser zwischen Wald- und Biotopflächen sowie Flächen des Schwerpunktbereichs des Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Aufgrund der naturräumlichen Lage soll auf diesen Standort verzichtet werden. Weiterhin wird eine Teilfläche südwestlich der K48 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Übernahme und geringfügige Erweiterung des bereits genehmigten Windparks. Dieser Teil des Vorranggebiets wird im Westen entlang der Gemeindegrenze Lutzhorn / Heede abgegrenzt und im Süden entlang der Waldflächen. Der Bereich um die Höllenbek liegt teilweise im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes und eines Gewässertalraumes. Er ist zusätzlich eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit dieses Flächenteils, der in einer Stellungnahme noch einmal dargelegt wurde, wird er gegenüber dem ersten Entwurf wieder zurückgenommen. Der im Südwesten der Potenzialfläche gelegene Bereich soll nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Um dem Freihalteinteresse im regionalen Grünzug gerecht zu werden, soll keine zusätzliche Erweiterung folgen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_020 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Sievershütten; Groß Niendorf; Stuvenborn; Leezen; Fredesdorf; Sülfeld; Struvenhütten; Todesfelde; Seth	**Stadt/Gemeinde:**	Sievershütten; Groß Niendorf; Stuvenborn; Leezen; Fredesdorf; Sülfeld; Struvenhütten; Todesfelde
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	4
Größe (ha):	1236,5	**Größe (ha):**	210,7

Kartenausschnitt



- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert
- VRG Windenergie verändert in der Umgebung
- WEA in Betrieb
- VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert
- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung
- WEA vor Inbetriebnahme
- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_020 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	282,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	1,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	8,3	ha	gering	0,3	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	914,2	ha	hoch	144,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	699,0	ha	mittel	165,2	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	345,1	ha	mittel	23,8	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	75,4	ha	gering	3,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	98,5	ha	gering	4,4	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	365,8	ha	mittel	14,8	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,4	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	123,5	ha	mittel	12,5	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	8,8	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche der umgebenden Ortslagen wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit entfällt auch der Umgebungsbereich um das baulich zusammenhängende Siedlungsgebiet der Gemeinde Leezen. Einige archäologische Denkmäler werden dadurch ebenfalls nicht überplant. Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem regionalen Grünzug. Aufgrund der Vorbelastung durch die drei bereits genehmigten bzw. gebauten Windenergieanlagen, sowie der geplanten A20 und der Randlage im Grünzug wird der Windenergienutzung gegenüber dem Freihalteinteresse ein größeres Gewicht beigemessen.

Südwestlicher Teilbereich:
Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst und zwei Weißstorchhorste gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200m Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum. Dieser Teilbereich der Fläche wird teilweise durch Gewässertalräume und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können.

Nordwestlicher Teilbereich:
Die Fläche überlagert sich an den Rändern mit den Umgebungsbereichen von zwei Rotmilan- und drei Weißstorchhorsten. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im Norden verläuft eine Biotopverbundachse durch das Teilgebiet, die gleichzeitig Gewässertalraum ist. Innerhalb dieses Bereiches ist eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzzwecken des Talraumes vereinbar. Der Bereich wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der Großflächigkeit des Belangs davon auszugehen ist, dass potenzielle Konflikte nicht im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren gelöst werden können. Der nördlich daran anschließende Bereich soll freigehalten werden, weil hier teilweise CEF-Maßnahmen für den A20-Bau vorgesehen sind und um die Raumbelastung zu begrenzen. Südlich der Biotopverbundachse verläuft der Korridor des Nord-Ost-Links. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich dieses Flächenteils muss die Unterquerung einer Gasleitung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Eine Verlegung des Korridors nach Norden ist nicht möglich, da hier die Schmalfelder Au verläuft. Nach Süden ist ein Ausweichen durch die Splittersiedlung Brook begrenzt. Es entfällt dadurch zusätzlich ein Streifen südlich der Biotopverbundachse. Aus eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Anhörung ergibt sich noch folgende Neubewertung der Abwägung: Die durch Ackernutzung geprägte und durch Knicks gegliederte Landschaft im Bereich Stuvenborn-Vosshöhlen-Struvenhütten wird seit einigen Jahren als Nahrungsgebiet für Zwergschwäne, Singschwäne und Kraniche genutzt. Die Abgrenzung des Vorranggebiets wird kleinräumig im Nordosten angepasst und orientiert sich an dem Knick, der vom Wald nach Nordwesten verläuft. Dadurch kann die regelmäßiger genutzte, großräumig offene Fläche östlich des vorgeschlagenen Vorranggebiets weiterhin als Nahrungsgebiet erhalten bleiben. Zusätzlich erfolgt eine Rücknahme des Bereiches, der sich mit dem Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz überlagert, um das artenschutzfachliche Konfliktrisiko zu minimieren.

Abwägungsentscheidung

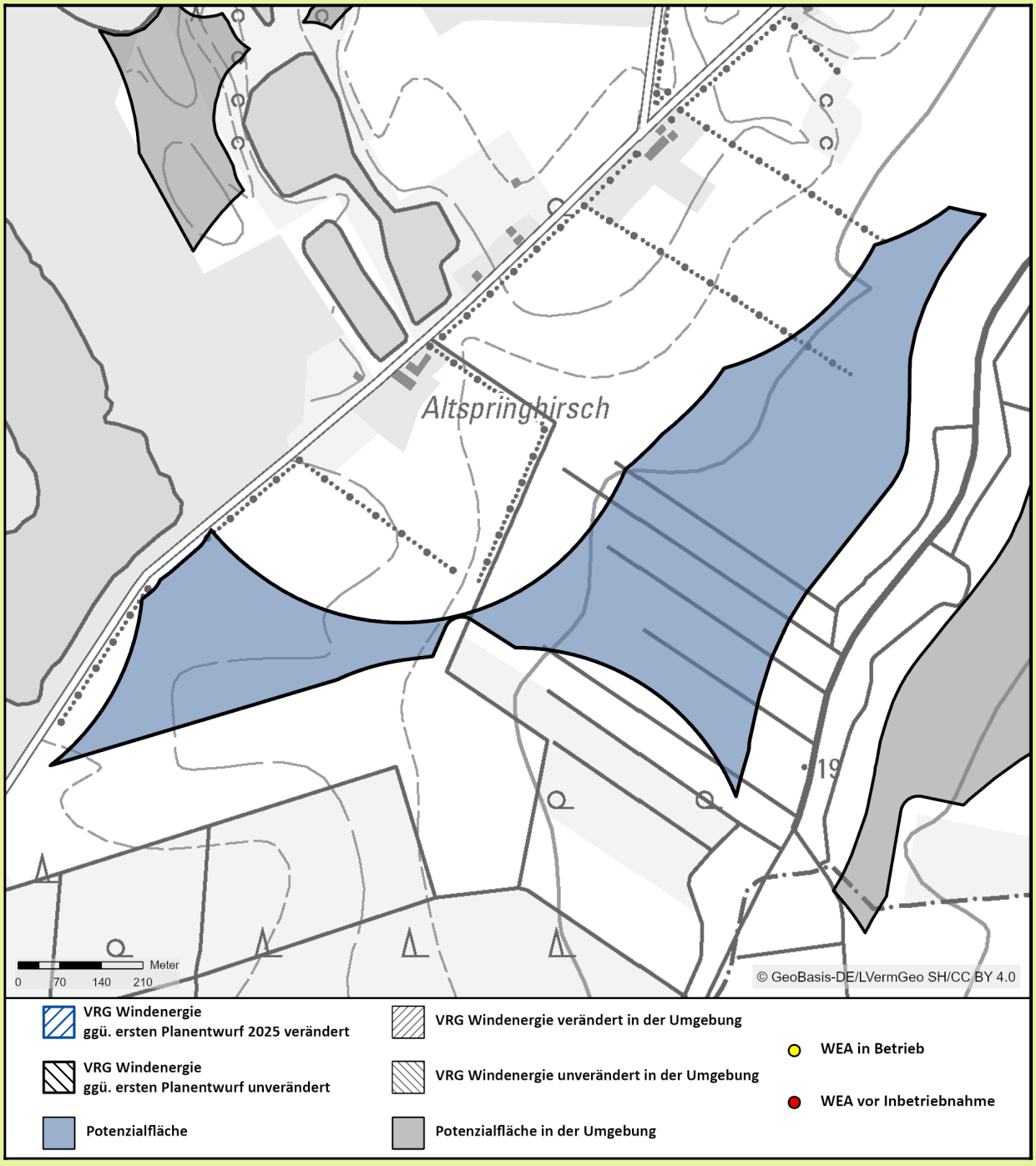
Nordöstlicher Teilbereich:
Auch in diesem Teil gibt es Überlagerungen mit dem Umgebungsbereich eines Weißstorch- und eines Rotmilanbrutplatzes. Aus den bereits zuvor beim nordwestlichen Teilbereich genannten Gründen sollen die Bereiche freigehalten werden. Bis auf zwei größere Teilstücke ist der Rest dieses Teilbereiches von gesetzlich geschützten Biotopen durchzogen, die die Windenergienutzung maßgeblich einschränken. Der südlichere der beiden Bereiche wird jedoch ebenfalls vom Korridor des Nord-Ost-Links durchschnitten, ohne dass hier Ausweichmöglichkeiten für die Korridorführung bestehen. Auf dem ohnehin schon kleinen Teilstück verbleibt dann kein Raum mehr für die Windenergienutzung. Im Ergebnis verbleibt nur ein konfliktarmer Teilbereich südlich von Todesfelde für die Übernahme als Vorranggebiet.

Südöstlicher Teilbereich:
Auch hier liegt im Süden eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Rotmilanbrutplatzes vor, die freigehalten wird. Die Bereiche dieser Teilfläche, die großflächig mit Schwerpunkräumen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Biotopen überlagert werden, werden überwiegend von der Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Nur wenn sie randlich liegen bzw. kleinräumig sind, können sie bei der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden, so dass eine Ausweisung möglich ist. Der östlich an das Holmer Moor grenzende Flächenteil wird ausgeschlossen, weil sich dort flächenhafte Biotopverbundstrukren befinden und weil er von der Trasse des als Erdkabel geplanten Nord-Ost-Links gequert wird. Das Sether/Holmer Moor wird hier an der schmalsten Stelle gequert, eine Verschiebung gen Norden oder Süden ist daher ausgeschlossen: Östlich des Moors taucht die Trasse aus geschlossener Querung auf, und weist insofern eine erhebliche Breite auf. Vor allem im nordwestlichen Teil muss die Fläche daher reduziert werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_022 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Nützen	**Stadt/Gemeinde:**	
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	
Größe (ha):	37,9	**Größe (ha):**	

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_022 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	2,1	ha			ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha			ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha			ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha			ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha			ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering					

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha			ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha			ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha			ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha			ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha			ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha			ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha			ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	37,9	ha			ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha			ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha			ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha			ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha			ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha			ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha			ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha			ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha			ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha			ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha			ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha			ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	10,3	ha			ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha			ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha			ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha			ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha			ha

Hinweise

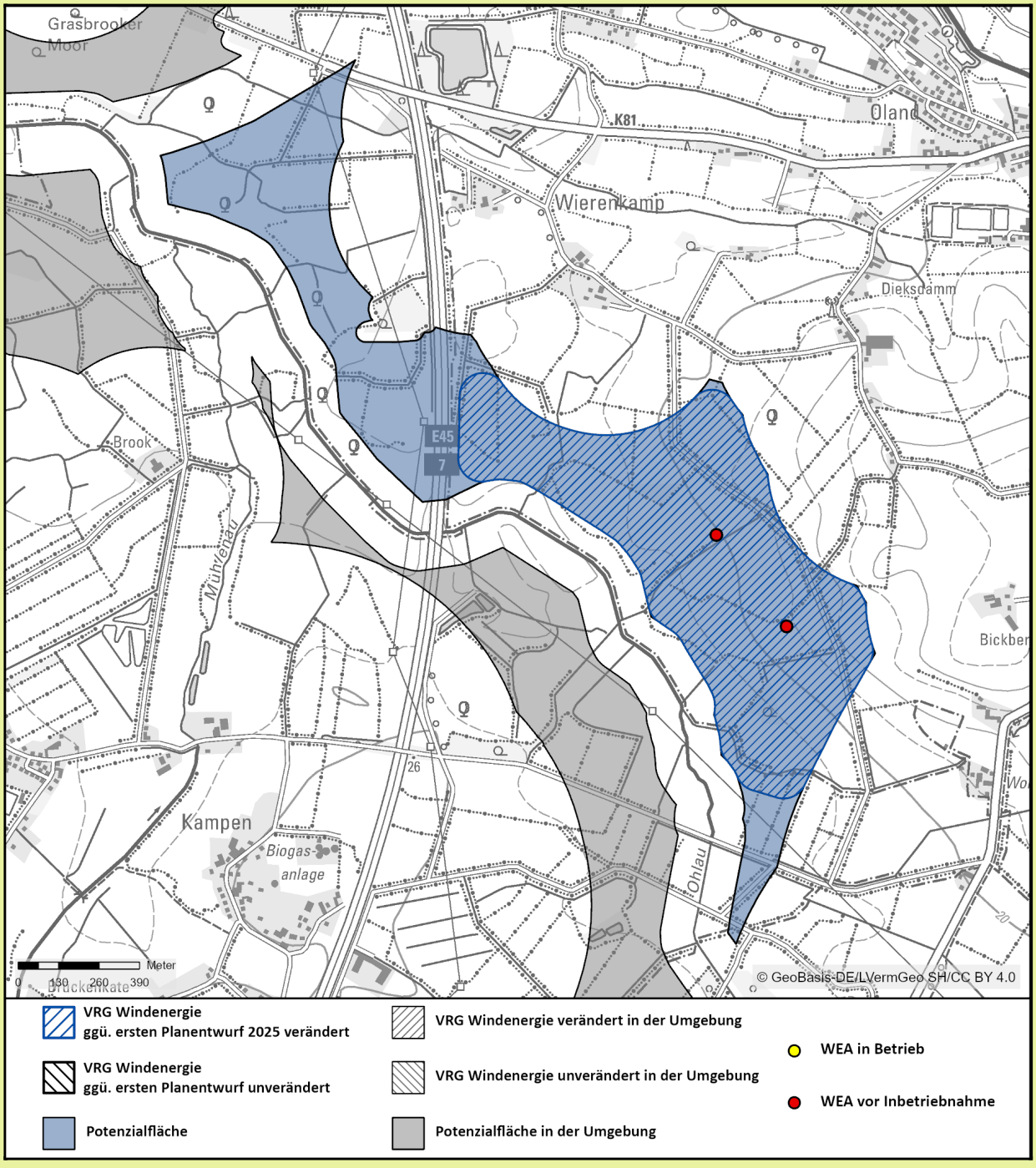
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt mit dem nördlichen Ausläufer im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslage Nützen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass dieser Bereich nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Darüber hinaus überlagert sich die Fläche im Westen mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Die Gemeinde Nützen hat in der ersten Anhörung darauf hingewiesen, dass der verbleibende Teil größtenteils als Ausgleichsfläche für den Kiesabbau ausgewiesen ist, die im landschaftspflegerischen Begleitplan wie folgt beschrieben wird: „...Entlang des Verlaufes der Schirnau soll auf einer Fläche von ca. 10 ha durch Initialpflanzung die Entwicklung eines Erlenbruchwaldes bewirkt werden. Zwei zusätzliche Flächen in der Schirnauniederung [...] sind für die Entwicklung eines Laubwaldes vorgesehen…“ Diese festgelegen Maßnahmen sind nicht mit der Windenergienutzung vereinbar. Es verbleibt damit keine für ein Vorranggebiet Windenergie nutzbare Fläche. Sie wird somit wieder gestrichen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_026 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Kaltenkirchen; Nützen; Lentföhrden; Schmalfeld	**Stadt/Gemeinde:**	Nützen; Schmalfeld
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	122,7	**Größe (ha):**	73,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_026 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	8,4	ha	mittel	8,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	hoch	4,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	12,1	ha	mittel	1,8	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	13,6	ha	gering	0,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	30,9	ha	mittel	2,5	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	13,4	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	1,5	ha	gering	0,3	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,5	ha	gering	1,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	1,2	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

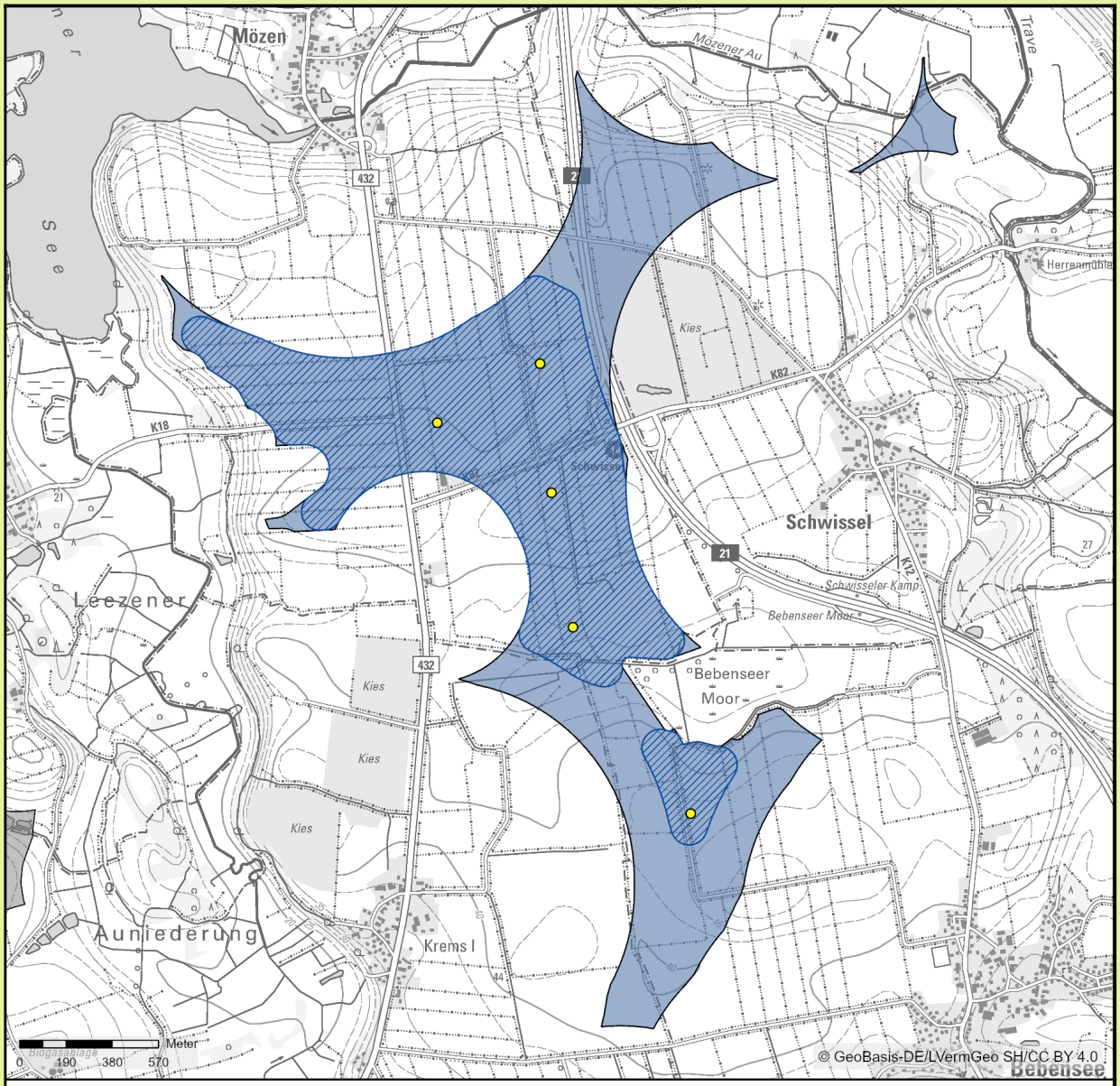
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Nordosten im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen von Schmalfeld. Hier erfolgte zum zweiten Entwurf aufgrund eines Hinweises aus einer Stellungnahme eine Anpassung des Innenbereiches. Es liegt hier zwar eine Vorbelastung durch eine Hochspannungsleitung vor. Gleichwohl soll aber zu Schmalfeld der erweiterte Abstand von 1.000 m gelten, um gewisse Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Aus diesem Grund wird auch ein Umgebungsbereich von 1.000 Metern um die Siedlungsachse, die im Bereich Kaltenkirchen besteht, freigehalten. Die Potenzialfläche liegt beidseitig der Bundesautobahn 7. Der westlich der A7 gelegene Bereich der Fläche wird im Norden mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Dieser soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden. Weiter südlich erfolgt eine Überlagerung mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von regionaler Bedeutung. Im Gegensatz zu denen mit landesweiter Bedeutung, ist eine Windenergienutzung möglich, allerdings ist die Überlagerung teilweise flächendeckend und die Fläche liegt in einem insgesamt naturräumlich hochwertigen Gebiet, so dass dieser Flächenteil nicht ausgewiesen werden soll. Eine Hochspannungsleitung durchkreuzt die Fläche westlich der Autobahn zudem in der Weise, dass unter Beachtung eines Sicherheitsabstandes, keine Potenzialflächengröße verbleibt, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt. Mit Wegfall dieses Flächenteils und Wegfall der Potenzialfläche, die direkt mit der Autobahn überlagert wird, entfällt auch der Überschneidungsbereich mit einem Umgebungsbereich um einen Weißstorchhorst. Östlich der Autobahn kann eine Fläche im Abstand von 1.000 Metern zu Schmalfeld ausgewiesen werden. Das Vorranggebiet wird im westlichen Bereich an der Anbauverbotszone der A7 abgegrenzt sowie im Südwesten an der Hochspannungsleitung inklusive eines Sicherheitsabstands. Im südlichen Bereich des Vorranggebiets ergibt sich eine geringfügige Überschneidung mit einem regionalen Grünzug. Aufgrund der Vorbelastung durch die angrenzende Hochspannungsleitung sowie der nur randlichen Betroffenheit des regionalen Grünzuges wird der Windenergienutzung gegenüber dem Freihalteinteresse ein größeres Gewicht beigemessen. Die Fläche tangiert zudem eine Biotopverbundachse, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden kann.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_033 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Högersdorf; Bebensee; Schwissel; Mözen; Leezen	**Stadt/Gemeinde:**	Bebensee; Mözen; Leezen
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	257,9	**Größe (ha):**	145,3

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_033 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	161,8	ha	mittel	62,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	142,5	ha	mittel	97,1	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	34,1	ha	mittel	18,1	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	180,6	ha	hoch	114,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	25,7	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	6,6	ha	gering	1,5	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	5,2	ha	gering	1,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	42,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	1,4	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	33,6	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	4,7	ha	gering	0,1	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	9,5	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	69,8	ha	mittel	22,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

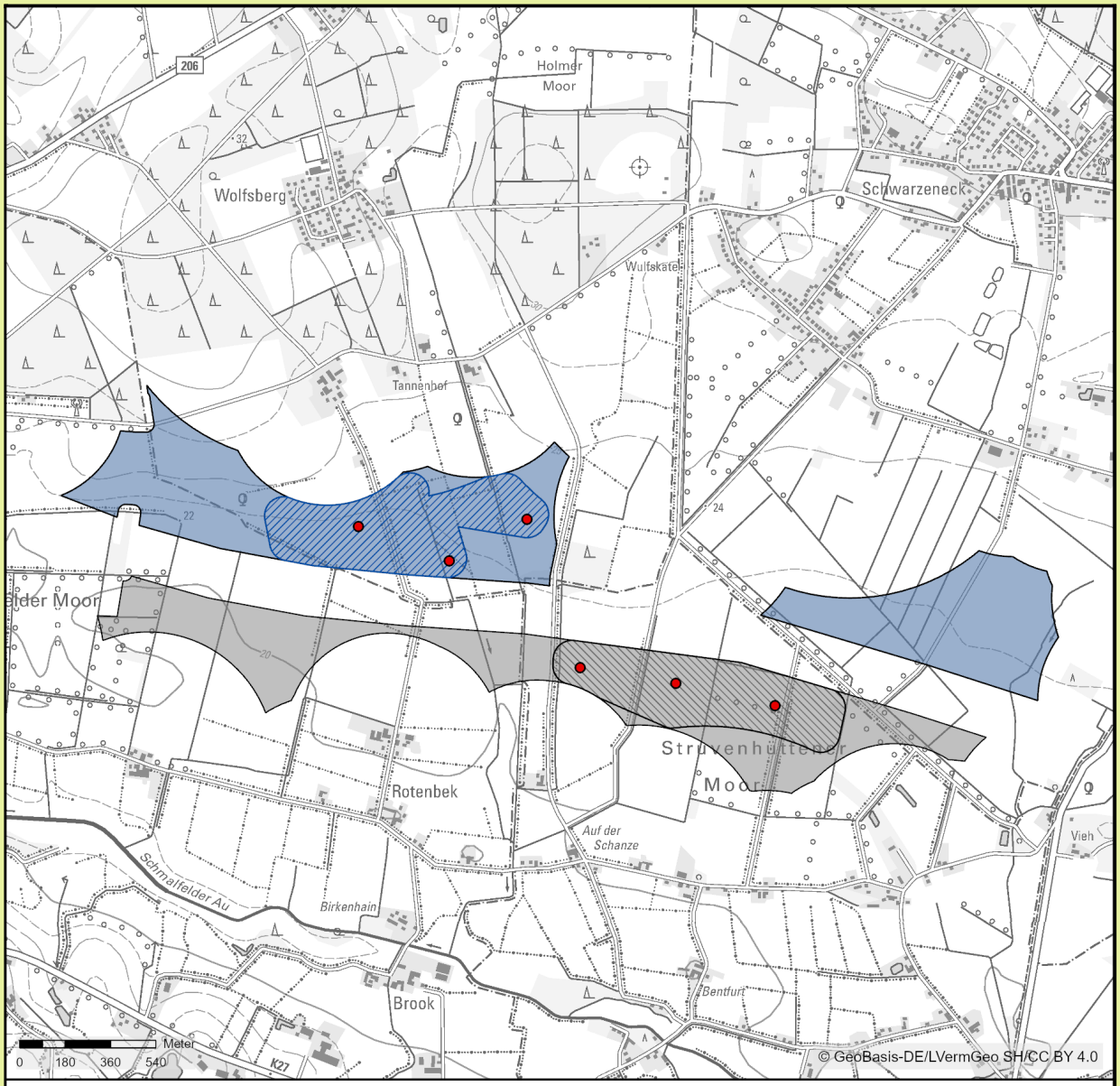
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Mözen, Schwissel, Leezen und Kükels. Es wird hier aber nicht überall ein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Der südliche Flächenteil und eine kleine Teilfläche im Südwesten liegen innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Er wird daher nicht in Anspruch genommen, was durch einen Abstand von 1.000 Metern zu Bebensee und Krems I gewährleistet ist. Der verbleibende Teil wurde im zweiten Entwurf ergänzt. Darüber hinaus liegt ein nordöstlicher Teil der Potenzialfläche im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zum zweiten Entwurf erfolgte noch eine Korrektur in Form einer Teilstreichung eines Bereiches, der innerhalb der Anbauverbotszone der A21 liegt und für den nach Abzug kein nutzbares Teilstück mehr verbleibt. Ebenso wurde noch eine Abrundungskorrektur auf den Rotordurchmesser der Referenzanlage vorgenommen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_040 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Struvenhütten; Hartenholm; Schmalfeld; Hasenmoor	**Stadt/Gemeinde:**	Schmalfeld; Hasenmoor
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	102,4	**Größe (ha):**	29,8

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_040 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	37,2	ha	mittel	3,3	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	93,9	ha	hoch	29,2	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	24,4	ha	mittel	5,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	56,3	ha	mittel	18,7	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

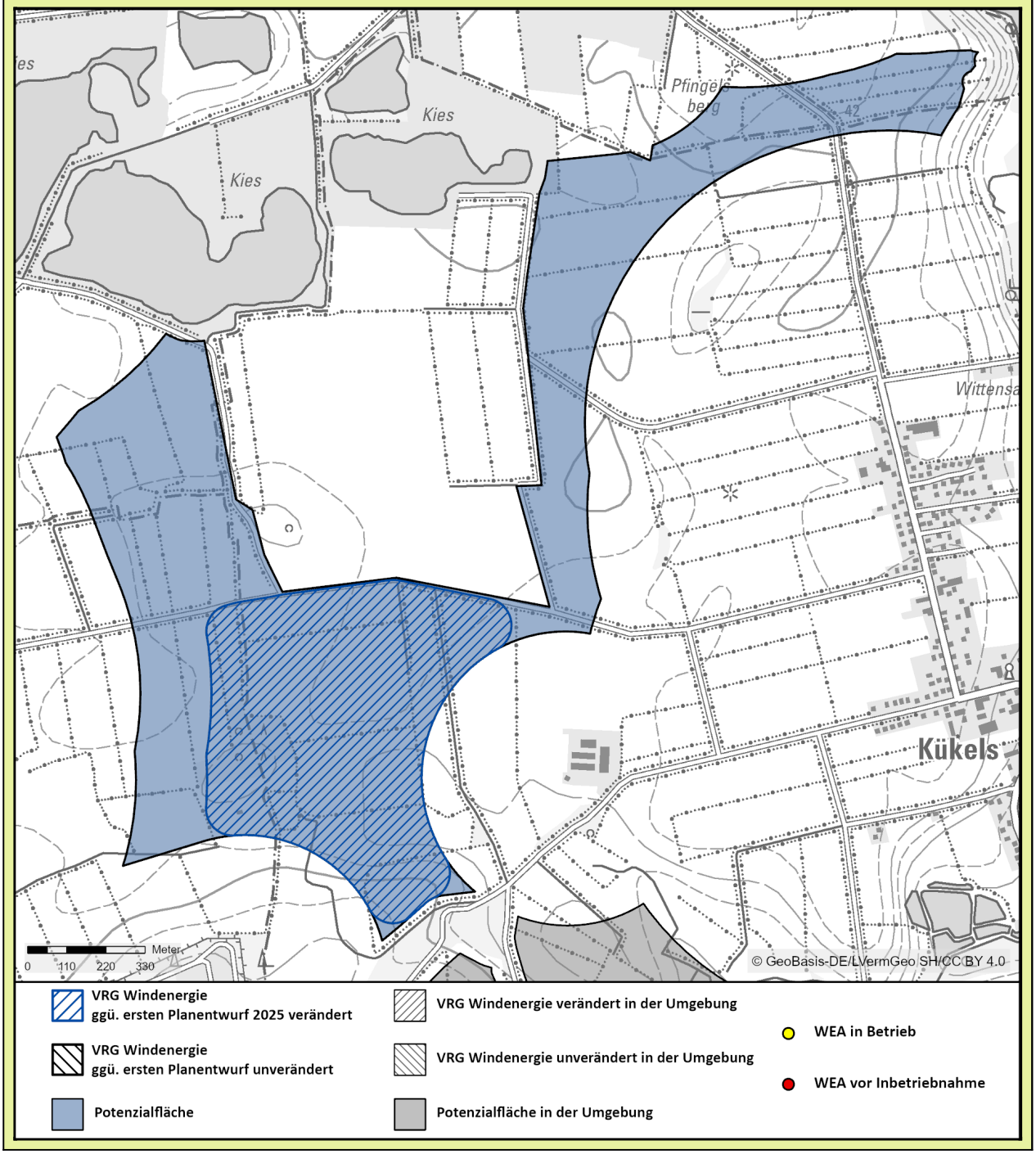
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Norden im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Hasenmoor und Hartenholm. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.
Teilbereiche der Potenzialfläche liegen innerhalb der Umgebungsbereiche um einen Rotmilanhorst und zwei Weißstorchbrutplätze. Da die Fläche teilweise mit Windenergieanlagen bebaut ist, gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst und einen der Weißsstorchbrutplätze eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum.
Der westliche, unbebaute Flächenteil wird von der Trasse des als Erdkabel geplanten NordOstLinks gequert. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich der Fläche SEG_040 muss eine Grabenunterquerung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Deshalb kann der Trassenbereich nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Ausgewiesen wird im Ergebnis nur der Bereich um die im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen. Aufgrund der Stellungnahme der TenneT erfolgt zum zweiten Entwurf noch eine geringfügige Verkleinerung im Westen. Der ganz östliche Bereich außerhalb der Umgebungsbereiche um die Weißstorchbrutplätze wird nicht übernommen, weil hier eine Kompensationsfläche für den Bau der A20 im Konflikt mit der Windenegienutzung steht.
Die zur Ausweisung vorgesehene Fläche überlagert sich zu einem sehr geringen Teil mit dem Randbereich eines regionalen Grünzugs. Diese Überlagerung ist jedoch vertretbar, da sie das Freihalteziel nicht in Frage stellt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_042 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Kükels; Bark; Wittenborn; Todesfelde	**Stadt/Gemeinde:**	Kükels; Todesfelde
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	143,5	**Größe (ha):**	53,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_042 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	72,5	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	85,8	ha	hoch	53,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	3,6	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	4,1	ha	gering	3,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	63,3	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

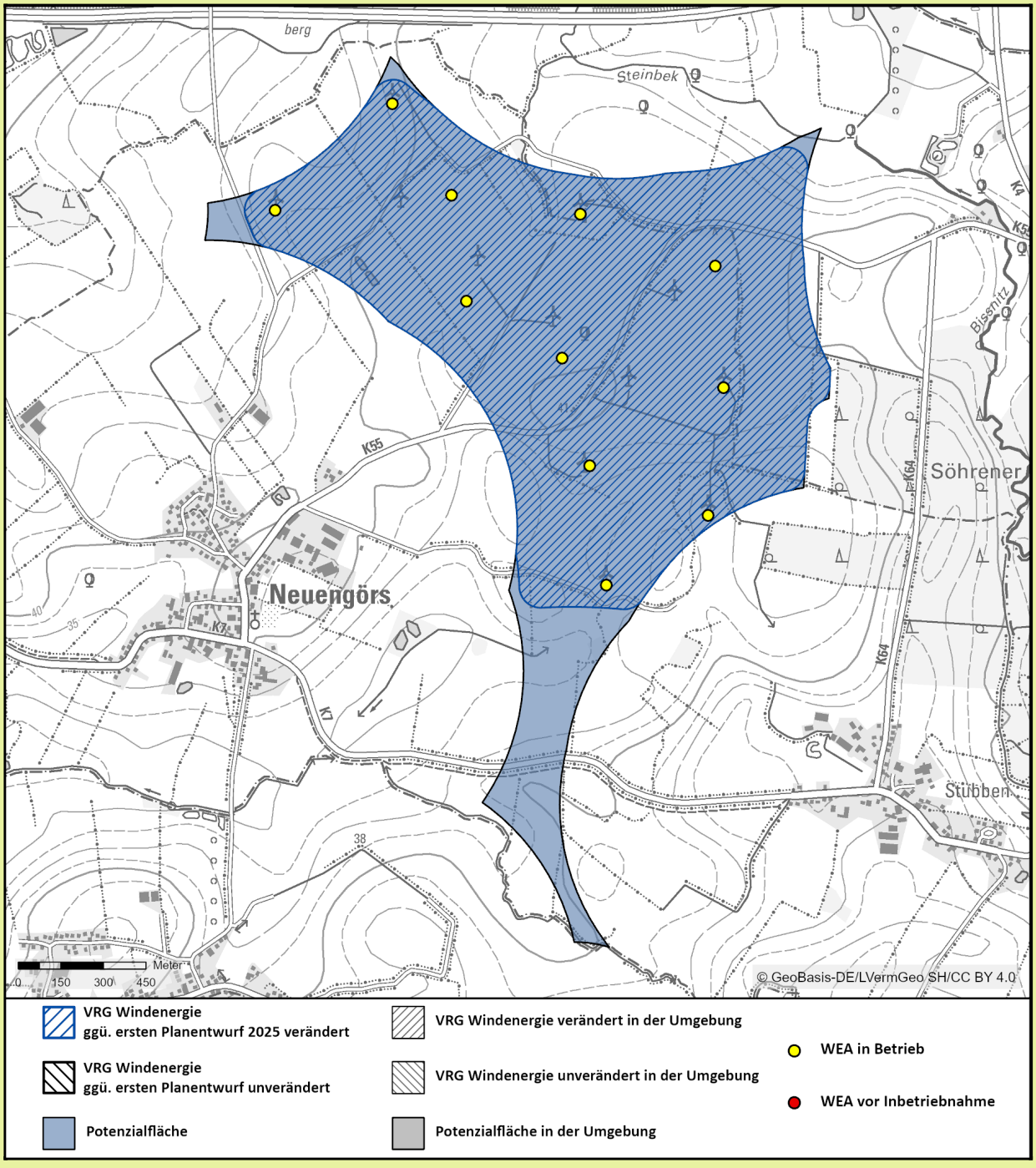
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Westen und Osten im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Todesfelde und Kükels. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Ebenso ausgenommen wird der Bereich, der sich mit einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überschneidet. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Der verbleibende Flächenteil ist konfliktarm und kann übernommen werden. Kleinstbiotope innerhalb der Fläche können im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden.
Gegenüber dem ersten Entwurf ist noch folgende Änderung eingeflossen:
Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche grenzt hier im Süden an die Fläche und führt zu einer Verkleinerung. Es handelt sich um ein Sondergebiet Bund.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_045 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Neuengörs; Weede; Bühnsdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Neuengörs; Weede
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	230,2	**Größe (ha):**	203,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_045 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	136,4	ha	mittel	109,5	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	11,2	ha	mittel	9,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,1	ha	gering	0,7	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	49,6	ha	mittel	24,6	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	9,8	ha	mittel	6,6	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,8	ha	gering	0,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

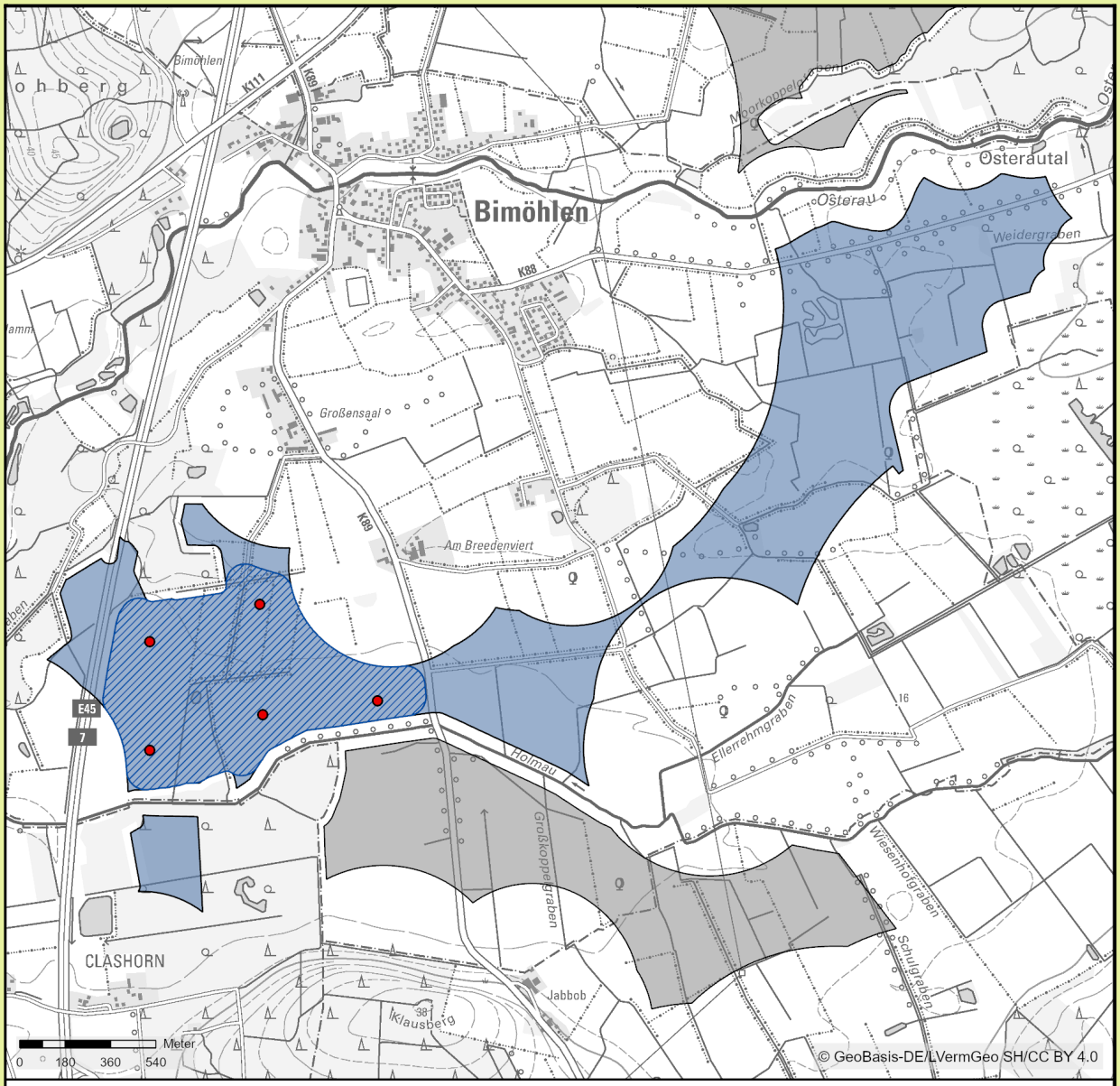
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt an allen Rändern im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Weede, Neuengörs und Bünsdorf. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zum zweiten Entwurf erfolgte eine geringfügige Korrektur des Innenbereiches von Steinbek, Gemeinde Weede.
Der Westteil der Potenzialfläche liegt innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanhorst und ist hier mit Windenergieanlagen bebaut. In diesem Fall gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200m Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlage vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlage herum.
Der südliche Ausläufer der Fläche liegt im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im Ergebnis kann die Fläche bis auf diesem Teil übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_053 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Bimöhlen; Bad Bramstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Bimöhlen
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	231,3	**Größe (ha):**	66,2

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_053 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	40,4	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	21,3	ha	mittel	2,9	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	104,7	ha	hoch	55,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	40,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	12,4	ha	gering	0,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	2,4	ha	gering	0,5	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	134,8	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	90,4	ha	mittel	14,1	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	5,2	ha	mittel	2,4	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	31,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	90,7	ha	mittel	65,8	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

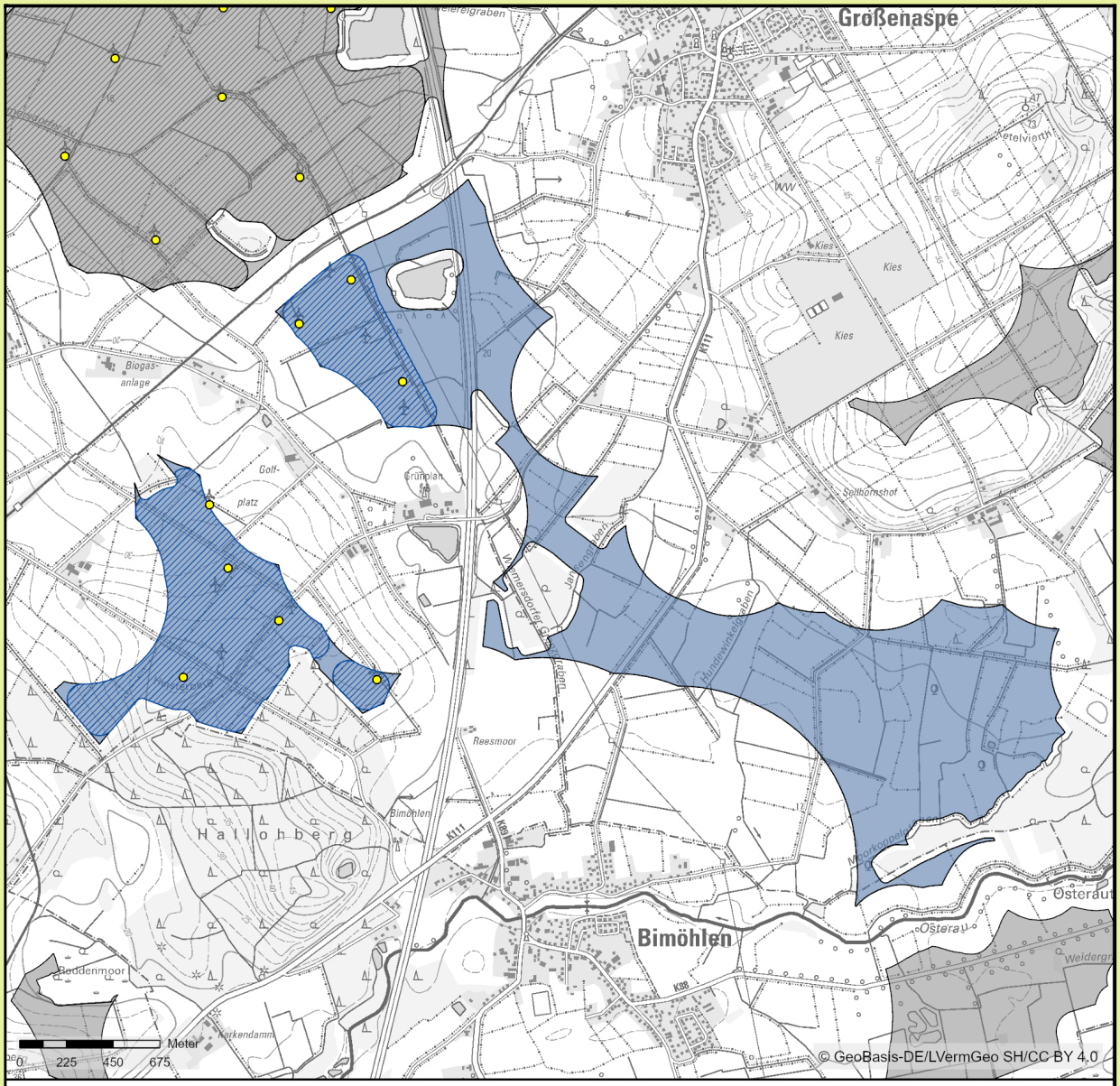
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt am Rand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Bimöhlen. Für den westlichen Flächenteil wird hier der erweiterte Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt. Zwar liegt hier aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen eine Vorbelastung vor. Allerdings liegt zur ersten Anhörung auch eine Stellungnahme der TenneT vor, in der folgendes geltend gemacht wird:
Die Aussparung der nordwestlichen Potenzialfläche sei dringend erforderlich, da diese Fläche für den NordOstLink zwingend zur Querung der Bundesautobahn 7 erforderlich sei. Weiterhin rage die geplante nördliche Erweiterung bis auf 800 m zur Siedlung des bestehenden Windvorranggebiets nach Norden mittig in den Trassenvorschlag des NordOstLink gem. § 19 NABEG a. F., sodass es zu einem Konflikt mit dem geplanten Leitungsbauvorhaben komme. Aufgrund der westlichen Querung der Bundesautobahn 7 und der Antrassierung der geschlossen zu querenden Kreisstraße 89, sei eine Anpassung der Trassierung des NordOstLink in diesem Bereich nicht möglich.
Diesem Belang wird hier gegenüber dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt, zumal die nur geringe Rücknahme des Gebietes keine wesentlichen Nachteile für die Bestands-Windenergieanlage bedeutet und ein weiterer Standort dort ohnehin nicht möglich ist.
Aufgrund der im östlichen Bereich der Potenzialfläche fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dort dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die zwischen den Gebietsteilen verlaufende Hochspannungsfreileitung wird hierbei nicht als prägende Vorbelastung für den östlichen Teil gewertet, weil sie nur randlich am Gebiet vorbeiläuft.
Große Teile der Fläche liegen im 1.200 Meter Umgebungsbereich um drei Rotmilanbrutplätze. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier in wesentlichen Teilen nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Für den mit Windenergieanlagen vorbelasteten Teil des Umgebungsbereiches gilt: Es besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum und wird hier durch den Gewässertalraum gebildet.
Im nordöstlichen Bereich überlagert sich die Fläche mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung. Dieser soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden. Westlich der A7 befindet sich ein Flächenteil, der für die Windenergienutzung zu schmal ist und auf dem schon Baurechte für eine PV-Freiflächenanlage bestehen. Auch hier erfolgt keine Ausweisung. Der verbleibende Flächenteil, der mit Windenergieanlagen bebaut ist, wird übernommen.
Gegenüber dem ersten Entwurf ist noch folgende Änderung eingeflossen:
Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenergie einschließlich eines 400 Meter Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete , die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche grenzt hier im Südwesten an die Fläche und führt zu einer Verkleinerung. Es handelt sich um ein Sondergebiet Hundeschule / Hundepension.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_061 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Großenaspe; Wiemersdorf; Bimöhlen	**Stadt/Gemeinde:**	Großenaspe; Wiemersdorf
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	342,3	**Größe (ha):**	103,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_061 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	73,2	ha	mittel	11,5	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	25,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	mittel	38,8	ha	mittel	38,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	16,8	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	4,0	ha	mittel	3,9	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	3,2	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	113,6	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	80,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	4,2	ha	mittel	4,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	3,9	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	115,7	ha	mittel	73,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Das Vorranggebiet überlagert Hindernisbegrenzungsbereiche um einen Verkehrslandeplatz. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens können sich daher Auflagen für WEA ergeben. Eine Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftfahrtbehörde unter Beteiligung der Deutsche Flugsicherung GmbH.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

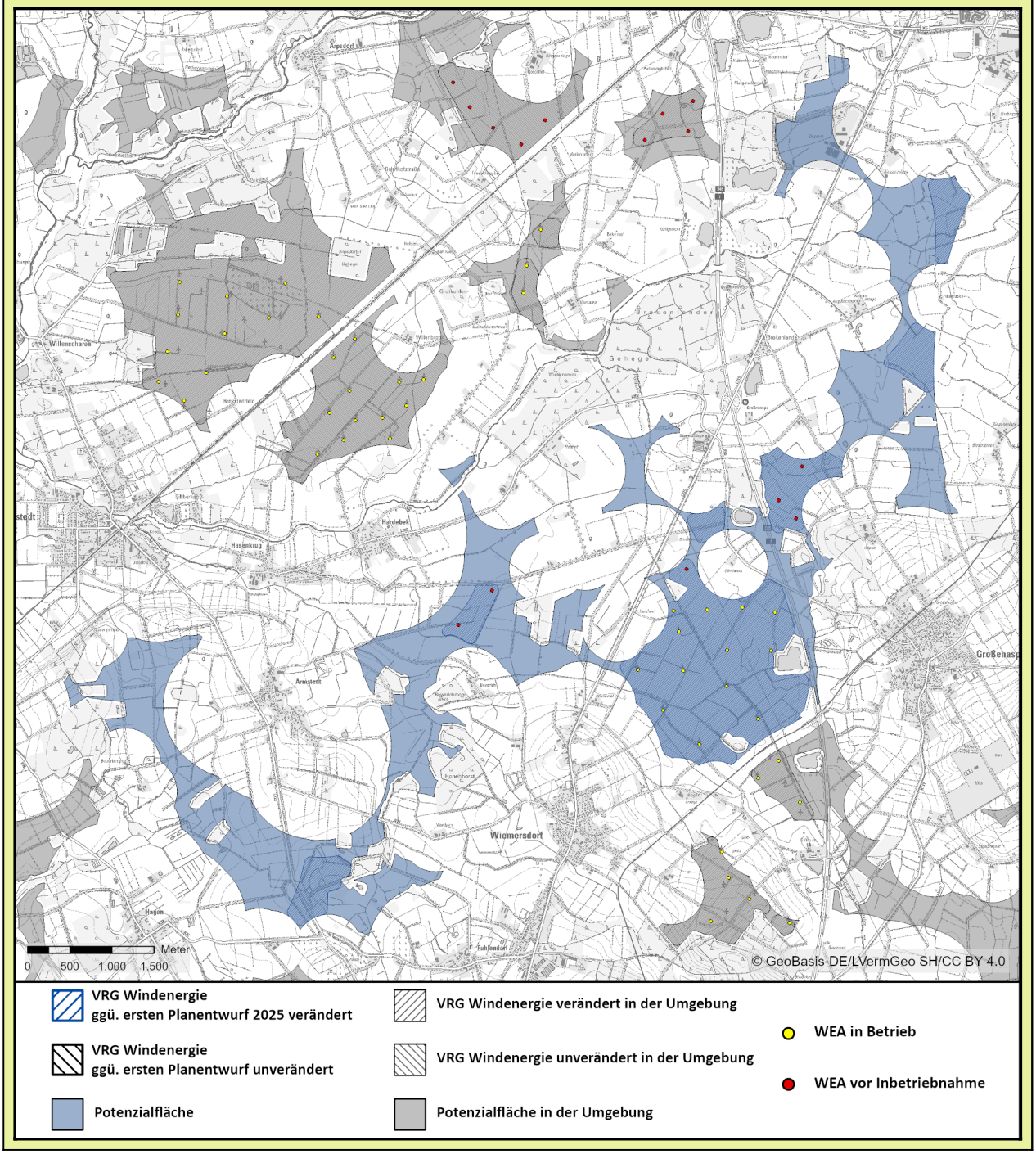
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt randlich im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Großenaspe, Wiemersdorf und Bimöhlen. Für Bimöhlen gilt, dass aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Etwas anderes gilt nur für die kleine abgesetzte Fläche westlich der A7. Da hier eine Vorbelastung mit einer WEA vorhanden ist, gilt hier nur ein Abstand von 800 m. Für Wiemersdorf und Großenaspe gilt, dass hier kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt wird, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.
Südöstlicher Flächenteil
Der überwiegende Teil liegt im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der ganz östliche Teil liegt im Umgebungsbereich um ein Schlafgewässer von Kranichen. Der Bereich wird nachweislich von Kranichen frequentiert, wodurch hier ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht. Vom südöstlichen Flächenteil verbleibt nur ein kleiner konfliktarmer Bereich entlang der Hochspannungsfreileitung. Aufgrund der in dieser Region schon sehr hohen Raumbelastung durch Windenergieanlagen wird er jedoch nicht übernommen.
Nördlicher Flächenteil
Östlich der Freileitung kreuzt zusätzlich die A7. Beiderseits davon bestehen bereits verfestigte Planungen für PV-Freiflächenanlagen. Es verbleibt kein Raum für die Errichtung von Windenergieanlagen. Westlich der Freileitung wird die Fläche mit den Bestands-Windenergieanlagen übernommen.
westlicher Flächenteil
Aufgrund der bestehenden Vorbelastung wird hier die Potenzialfläche komplett übernommen. Ohne Ausweisungen östlich der Freileitung bleibt die Raumbelastung insgesamt noch vertretbar. Die kleine randliche Überlagerung mit einem Landschaftsschutzgebiet wird als vertretbar angesehen.
Im Bereich des Großenasper Weges ergibt sich zur zweiten Anhörung noch folgende Änderung: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche mit Abstandsradius befindet sich hier und führt mit dem erforderlichen Abstand zum Entfall von Bereichen, die im ersten Entwsurf noch enthalten waren. Es handelt sich um ein Sondergebiet Golf- und Freizeithof..

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_063 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Neumünster, Stadt; Großenaspe; Armstedt; Borstel; Wiemersdorf; Fuhlendorf; Groß Kummerfeld; Hagen; Padenstedt; Hardebek; Boostedt; Brokstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Großenaspe; Armstedt; Wiemersdorf; Fuhlendorf; Hagen; Hardebek; Boostedt
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	7
Größe (ha):	1484,9	**Größe (ha):**	506,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_063 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	328,3	ha	mittel	22,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	429,0	ha	mittel	113,3	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	60,4	ha	mittel	10,8	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	551,1	ha	mittel	86,6	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	60,3	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	63,7	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	111,5	ha	gering	16,8	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	13,4	ha	gering	4,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	hoch	207,8	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	294,6	ha	gering	0,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,8	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	93,6	ha	mittel	26,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	268,7	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	12,5	ha	gering	1,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	299,0	ha	mittel	81,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet wird vom geplanten Netzausbauvorhaben „Abzweig Hardebek“ der TenneT gekreuzt. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ist gegeben. Die WEA-Planung ist jedoch eng mit der TenneT abzustimmen.

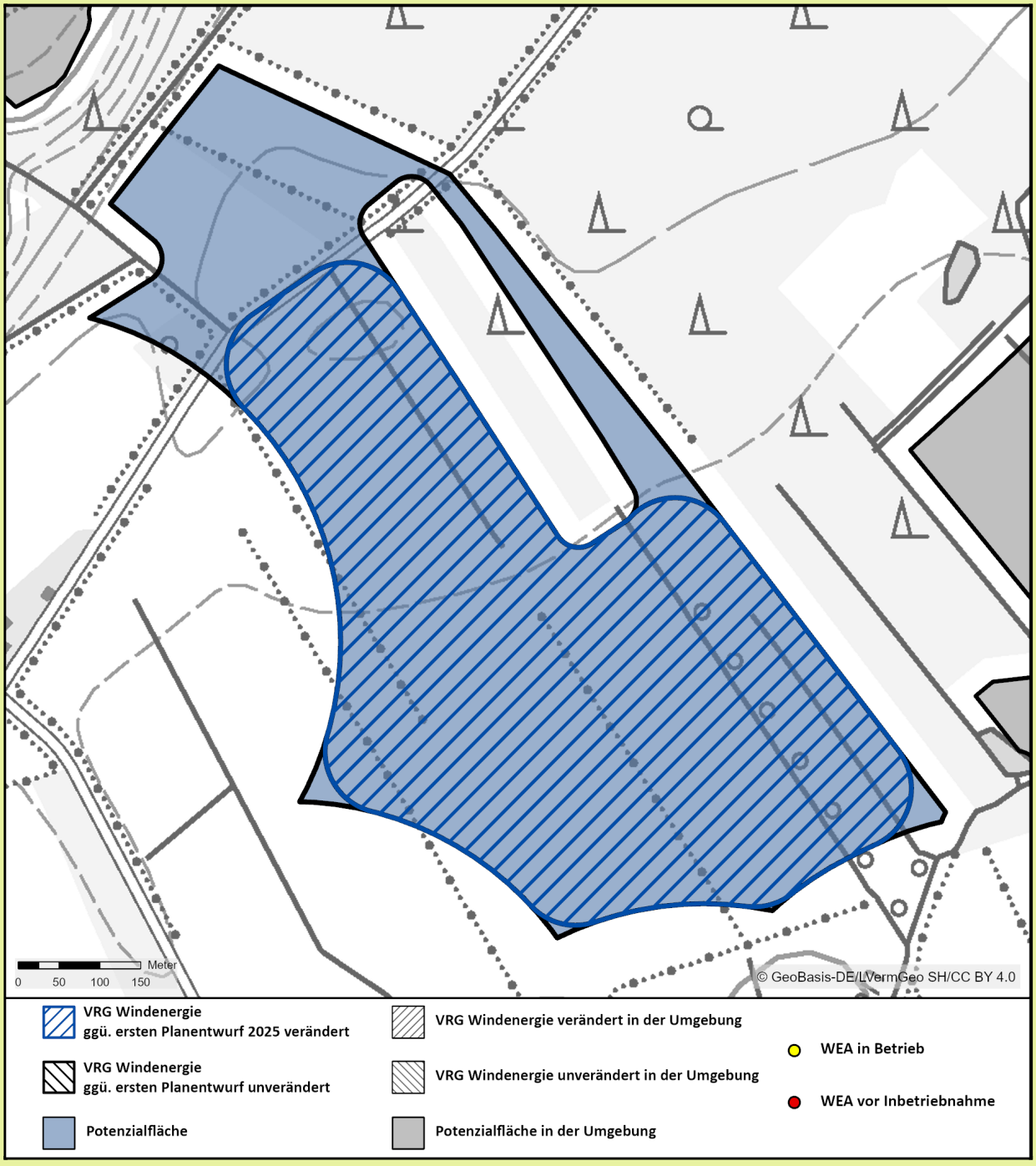
Abwägungsentscheidung

Die sehr große und stark zergliederte Potenzialfläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Hagen, Armstedt, Fuhlendorf, Borstel, Hasenkrug, Hardebek, Wiemersdorf und Großenaspe. Grundsätzlich gilt hier, dass aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Davon ausgenommen ist der Umgebungsbereich nördlich und westlich von Großenaspe. Hier wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.
Bereich südlich und westlich von Armstedt:
Es erfolgten Anpassungen der Datengrundlagen aufgrund von Hinweisen aus Stellungnahmen: Der Bebauungsplan 3 der Gemeinde Armstedt führt zu einer Erweiterung des Innenbereiches. Am östlichen Rand des am südlichsten gelegenen Flächenteils wurde eine Weihnachtsbaumkultur fälschlicherweise als Wald erfasst. Dort entfällt der Ausschlussbereich. Zudem hat sich nach den neuesten Daten eine Verlagerung des Schwarzstorchbrutplatzes ergeben. Innerhalb des Umgebungsbereiches ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die im ersten Entwurf noch als Vorranggebiet vorgesehene Fläche in der Gemeinde Brokstedt sowie der westliche Bereich der Teilfläche auf den Gemeindegebieten Armstedt und Hagen werden daher wieder gestrichen. Es verbleibt hier nur der Teil, der im wesentlichen in der Gemeinde Fuhlendorf außerhalb von gesetzlich geschützten Kleinstbiotopen und außerhalb des Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchhorst liegt.
Östlich von Armstedt, zwischen Hardebek und Wiemersdorf:
Hier überlagern sich teilweise Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Daher wird hier trotz Vorbelastung ein 1.000 m Abstand zur Ortslage von Hardebek herangezogen. Überlagert ist weiterhin der Umgebungsbereich eines Rotmilan- und eines Weißstorchbrutplatzes. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Weitere Flächenteile sind von Gewässertalräumen durchzogen, die für eine Entwicklung zu einem guten Erhaltungszustand nicht mit Windenergieanlagen belastet werden dürfen. Der verbleibende mit zwei Windenergieanlagen bebaute Teil wird übernommen.
Bereich westlich von Großenaspe:
Die Fläche ist hier westlich der A7 mit Windenergieanlagen bebaut. Östlich davon liegen nur schmale Flächenstreifen, die keinen Platz für Windenergieanlagen von der Größe der Referenzanlage bieten. Die Fläche mit dem Windenergieanlagen-Bestand wird übernommen, da keine Belange erkennbar sind, die gegen eine Weiternutzung der Windenergieanlagen sprechen. Für den zweiten Entwurf konnte noch eine Teilfläche zwischen Hamburger Chausee und Glindam übernommen werden, die für sich genommen zwar eine Kleinstfläche wäre, jedoch eine Anbindung an die größeren Flächenteile hat.
Bereich nördlich von Großenaspe:
Der Teil direkt an der A7 ist mit Windenergieanlagen bebaut. Dieser Teil wird übernommen, da keine Belange erkennbar sind, die gegen eine Weiternutzung der Windenergieanlagen sprechen. Der nordöstlich anschließende Teil ist teilweise mit einem Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau überlagert. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Der nördliche nicht davon betroffene Teil ist jetzt erstmalig teilweise vom Umgebungsbereich eines Seeadlerbrutplatzes überlagert, der in den aktuellen Brutvogeldaten neu erfasst wurde. Daher wird jetzt der Flächenteil innerhalb des Umgebungsbereiches nicht mehr als Vorranggebiet übernommen. Dafür kann der bisher wegen zu starker Riegelwirkung ausgesparte Bereich direkt nördlich des Rohstoff-Vorbahaltsgebietes übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_064 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Großenaspe	**Stadt/Gemeinde:**	Großenaspe
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	44,9	**Größe (ha):**	34,6

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_064 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,7	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	28,3	ha	mittel	27,7	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

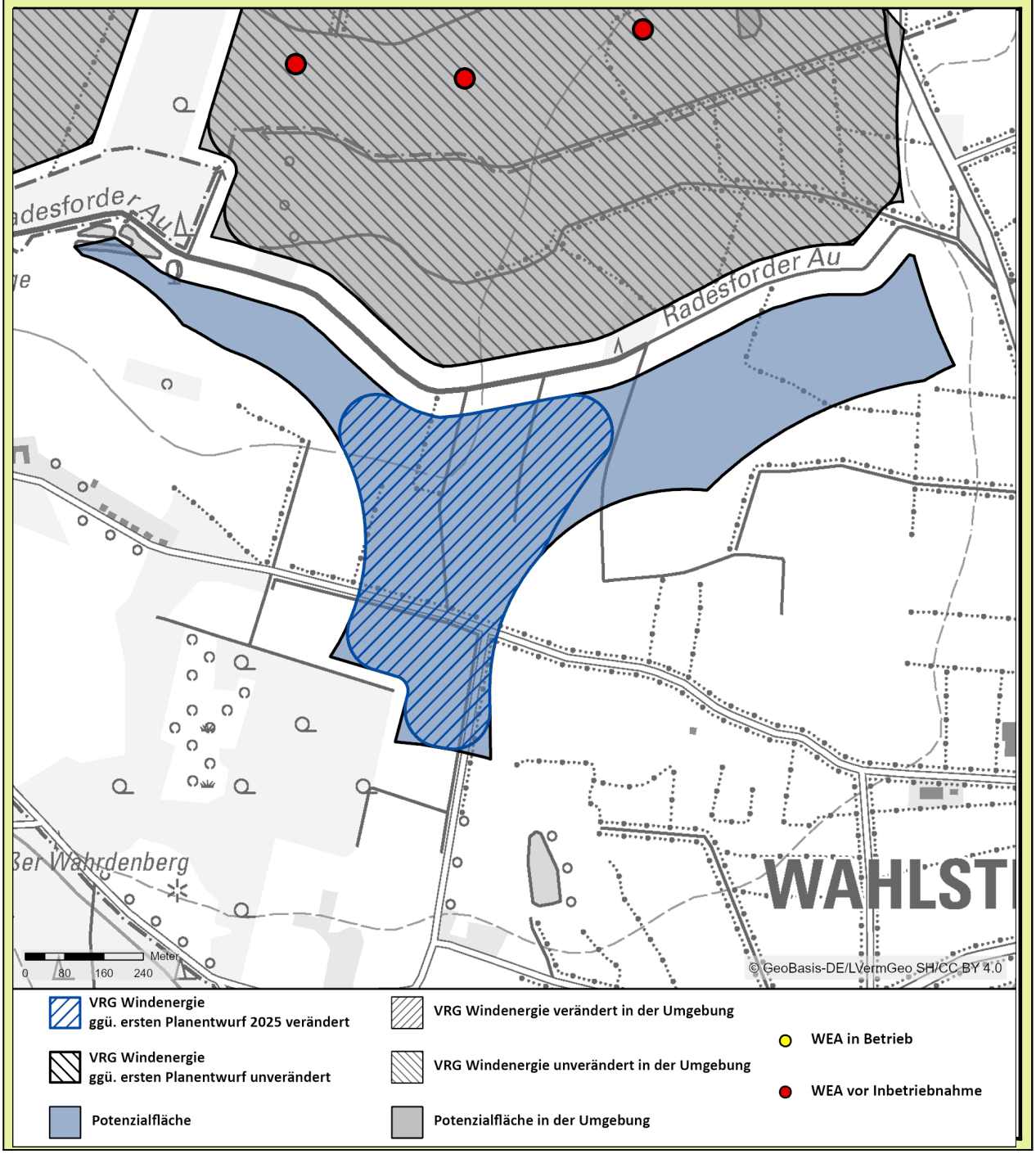
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet ausgewiesen. Sie liegt teilweise randlich im Umgebungsbereich um einen Kranichschlafplatz. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf der Fläche gehen aufgrund des starken Meideverhaltens von Kranichen gegenüber Windenergieanlagen in geringem Umfang genutzte Nahrungsflächen verloren. Es handelt sich nach den vorliegenden Daten aber nicht um das Hauptnahrungsgebiet der Kraniche vom Schlafplatz im Hasenmoor. Eine Barrierewirkung zu weiter nördlich liegenden Flächen besteht nicht. Im Ergebnis stehen artenschutzrechtliche Belange des Kranichschutzes einer Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung nicht entgegen. Allerdings erfolgt zum zweiten Entwurf eine Teilrücknahme der Fläche im Norden bis zum quer durch das Gebiet verlaufenden Weg, da nördlich davon eine kleinteilige Struktur mit Gehölzstreifen vorhanden ist, die im Falle einer WEA-Nutzung weichen müsste oder entwertet werden würde. Weitere Konflikte sind auf der Fläche nicht erkennbar. Sie kann als Vorranggebiet übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_068 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Wahlstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Wahlstedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	47,0	**Größe (ha):**	23,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_068 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	14,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	7,3	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	4,9	ha	mittel	4,5	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	1,3	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,3	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

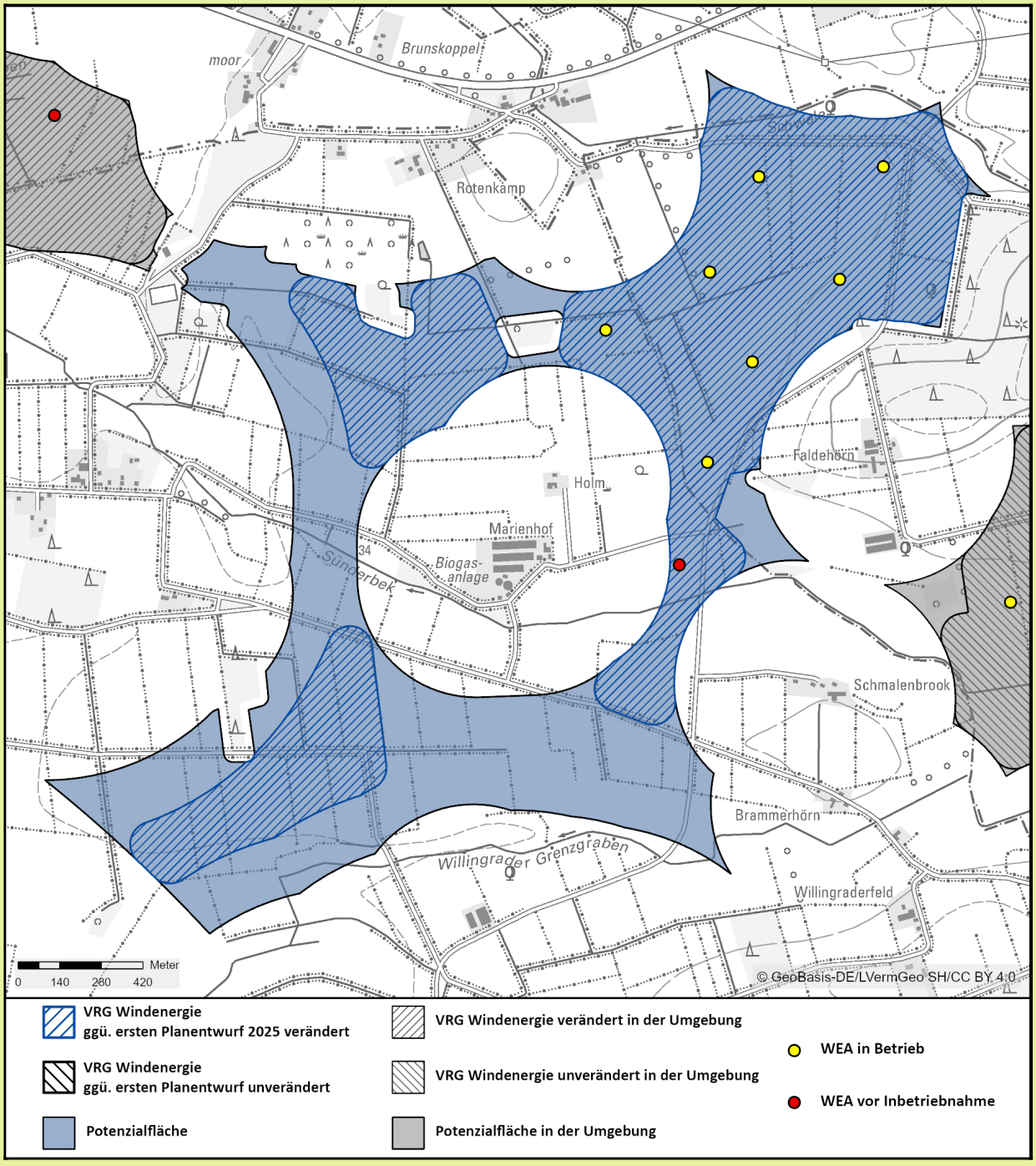
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Wahlstedt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Selbst wenn man die auf der nördlich anschließenden Fläche bestehenden Windenergieanlagen als Vorbelastung werten würde, soll gleichwohl der erweiterte Abstand von 1.000 Metern gelten, um Entwicklungsmöglichkeiten für Wahlstedt nicht zu stark einzuschränken. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit dem Umgebungsbereich von 1.000 m um die Siedlungsachse, die im Bereich Wahlstedt besteht. Das Vorranggebiet wird teilweise durch Gewässertalräume und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Zusammen mit der nördlich anschließenden Fläche SEG_070 wird die Mindestgröße erreicht, da hier nur ein schmaler Gewässertalraum und Biotopverbundstreifen die Flächen trennt.
Zum zweiten Entwurf erfolgte eine Korrektur des Abstandes zu einem Sondergebiet „Hundeübungsplatz“ am Wiesenweg, wodurch sich eine kleine Flächenreduzierung im Osten ergibt. Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Um eine solche Sonderbaufläche mit Abstandsradius handelt es sich hier.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_086 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Rendswühren; Gönnebek; Groß Kummerfeld	**Stadt/Gemeinde:**	Rendswühren; Gönnebek; Groß Kummerfeld
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	287,1	**Größe (ha):**	169,0

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_086 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	81,7	ha	hoch	2,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	28,3	ha	mittel	22,5	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	mittel	56,6	ha	mittel	32,8	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	8,0	ha	mittel	6,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,3	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	8,7	ha	hoch	8,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

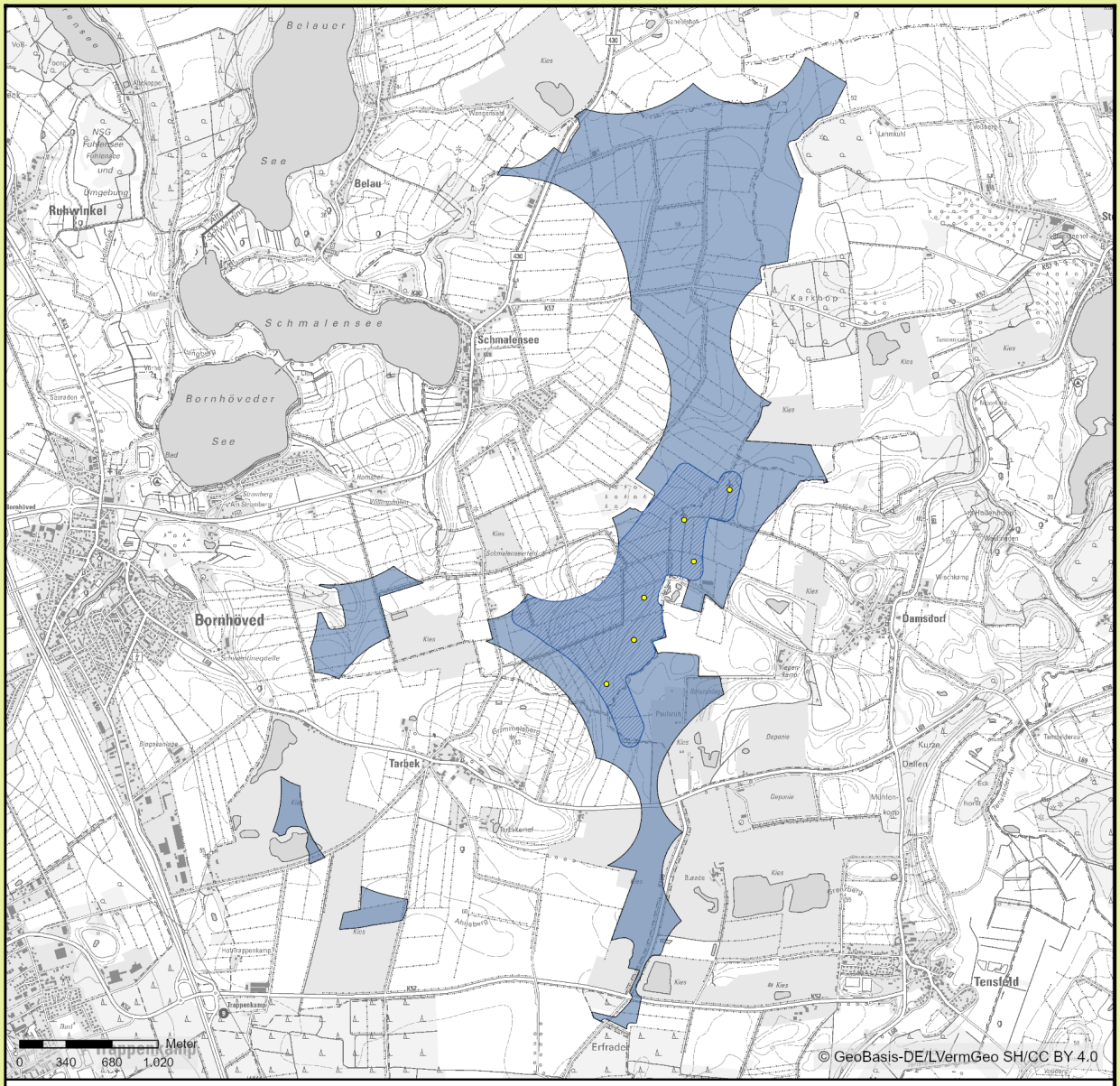
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Westteil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Groß Kummerfeld. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die im Nordostteil bereits bestehenden Windenergieanlagen werden hier nicht als Vorbelastung gewertet, weil sie in relativ großer Entfernung liegen. Für den im Zentrum der Fläche ausgesparten Bereich gilt: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche mit Abstandsradius befindet sich hier und führt mit dem erforderlichen Abstand zum Entfall von Bereichen, die im ersten Entwsurf noch enthalten waren. Es handelt sich um ein Sondergebiet Tierhaltung.
Zum zweiten Entwurf ist noch der Hinweis eingegangen, dass die Gemeinde Groß-Kummerfeld im südlichen Teil mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlagen schaffen will. Die betreffenden Flächen stehen damit für die Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung, ebenso kleine Flächenteile, die nicht die Mindestbreite für eine Referenzanlage erreichen. Somit muss im Süden ein Flächenteil wieder gestrichen werden.
Für die übrigen Bereiche weist die Fläche ein geringes Konfliktrisiko auf und ist im nordöstlichen Teil bereits mit Windenergieanlagen bebaut. Die Fläche wird abzüglich der genannten 1.000 Meter Abstände zu den Ortslagen und der PV-Freiflächenplanung übernommen. Abgezogen werden zusätzlich nur Bereiche, die für die Errichtung einer Referenzanlage zu schmal sind: Im Osten, nördlich der Sünderbek an der Gemeindegrenze zu Gönnebek, weil dort ein Biotop die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt; im Norden nördlich und südlich einer Waldparzelle; im Westen zwischen Sünderbek mit Gewässertalraum und Straße. Im Süden am Rand und zwischen der PV-Fläche.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_088 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Stocksee; Belau; Damsdorf; Tensfeld; Schmalensee; Bornhöved; Tarbek	**Stadt/Gemeinde:**	Damsdorf; Schmalensee; Tarbek
Anzahl Teilgebiete:	4	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	619,1	**Größe (ha):**	112,3

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_088 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	180,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	10,9	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	14,9	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	449,1	ha	hoch	86,7	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	7,9	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	35,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	338,2	ha	mittel	9,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	137,2	ha	mittel	6,4	ha
6 G	Geotope	gering	64,2	ha	mittel	43,2	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	77,0	ha	mittel	3,8	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	68,8	ha	gering	0,8	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Belau, Schmalensee, Tarbek, Tensfeld und Damsdorf. Für die nördlichen und südlichen Teile der sehr langgestreckten Fläche gilt, dass aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Für den mittleren, mit Windenergieanlagen bebauten Teil gilt zunächst, dass hier kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt wird, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Es erfolgt aber nachstehend noch eine differenziertere Betrachtung.

Südlicher Teil (Gemeinden Tarbek und Tensfeld):
Der außerhalb des 1.000 m Abstandes verbleibende Teil liegt überwiegend im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Außerdem ist dieser Teil mit dem Umgebungsbereich eines Kranichschlafplatzes überlagert. Allerdings haben die Kraniche vom wiedervernässten Tarbeker Moor eine klare Präferenz für die Flächen in der Blunker Bachniederung. Aufgrund dessen, bestehen im hier betroffenen Bereich keine intensiven Wechselbeziehungen und somit diesbezüglich ein nur geringes Konfliktrisiko. Gleichwohl wird dieser südlichste Teil der Potenzialfläche nicht übernommen, weil er in einem Bereich von insgesamt hoher ökologischer Wertigkeit liegt.

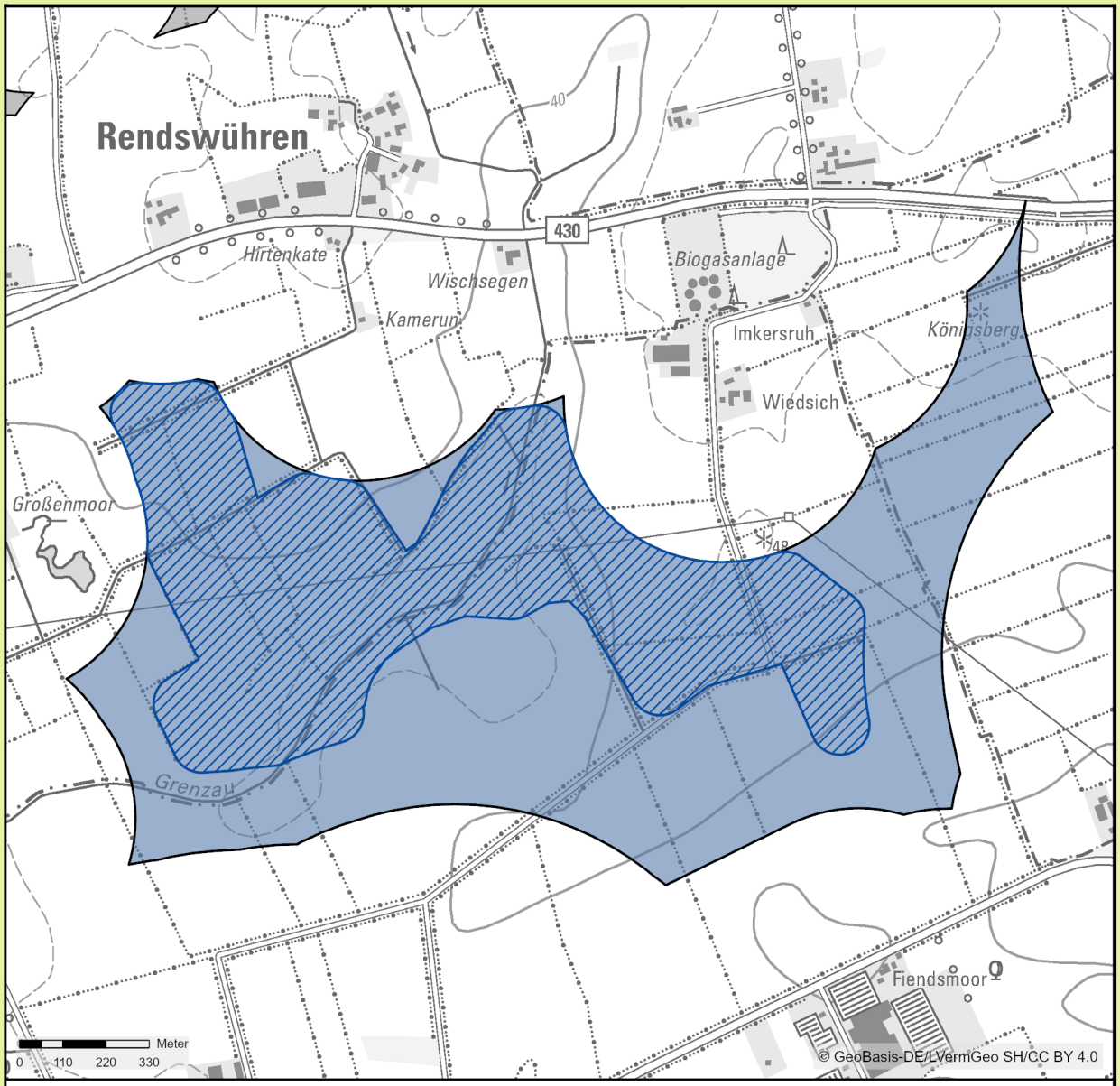
Mittlerer Teil (Gemeinden Schmalensee und Damsdorf):
Auch hier gibt es eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Rotmilanbrutplatzes sowie zusätzlich eines Weißstorchbrutplatzes. Aufgrund der Vorbelastung mit Windenergieanlagen gilt hier: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlage vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlage herum. Damit wird der 1.000 Meter Abstand zu Damsdorf freigehalten. Durch eine Wohnnutzungsaufgabe kann der Flächenteil für den zweiten Entwurf noch nach Westen erweitert werden, jedoch nur bis an den Umgebungsbereich des Weißstorchbrutplatzes heran. Eine Erweiterung nach Südosten aufgrund eines aufgegebenen Bürogebäudes kann nicht erfolgen, da es sich hierbei um Kompensationsflächen für den Kiesabbau handelt, deren Funktion durch eine Windenergienutzung nicht mehr gegeben wäre. Der Rest dieses Flächenteiles liegt innerhalb eines noch nicht abgebauten Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau und wird aus diesem Grund nicht übernommen.

Nördlicher Teil (Gemeinden Schmalensee und Stocksee):
Die Fläche liegt überwiegend im 1.200 Meter Umgebungsbereich um zwei Rotmilanbrutplätze. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Gemeinde Stocksee führt für den Flächenteil auf ihrem Gebiet die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durch, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von WEA zu schaffen. Die Planung ist aber noch nicht abgeschlossen, so dass sie nicht nachvollziehend übernommen wird. Es zeichnen sich Konflikte mit dem Rotmilan ab, die mit Maßnahmen gemindert werden müssen. Es insofern mit Einschränkungen im WEA-Betrieb zu rechnen. Angesichts dessen erfolgt eine Ausweisung weniger konfliktträchtiger Flächen, um bessere Energieerträge mit weniger Abschaltzeiten auf den Flächen zu erzielen. Der verbleibende Flächenteil wird nicht übernommen, weil es sich hier um eine Region mit insgesamt hoher Rotmilandichte handelt, wodurch auch außerhalb der Umgebungsbereiche ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Außerdem soll in einer Landschaft mit hohem Naherholungswert eine zu langgezogene Riegelbildung verhindert werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_093 2. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Rendswühren; Gönnebek; Bornhöved	**Stadt/Gemeinde:**	Rendswühren; Gönnebek
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	204,5	**Größe (ha):**	92,2

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

WEA in Betrieb

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

WEA vor Inbetriebnahme

Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_093 2. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	58,6	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	19,9	ha	mittel	13,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	16,0	ha	mittel	12,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	52,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	87,0	ha	hoch	31,7	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Das in dem Gebiet liegende archäologische Kulturdenkmal ist bei der konkreten Standortplanung von WKA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten. In dem Gebiet werden zudem weitere archäologische Kulturdenkmale vermutet. Bei der konkreten Standortplanung können daher Untersuchungen ergeben, dass erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmale vorliegen, die dann von WKA einschließlich ihrer Anlagenteilen und Zuwegungen ebenfalls freizuhalten sind. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Osten und Süden im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Bornhöved und Gönnebek. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Eine durch das Gebiet verlaufende 110 kV-Freileitung wird aufgrund ihrer nur geringen Raumdominanz nicht als Vorbelastung gewertet. Von Süden überlagert ein Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau Teile der Fläche. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Aufgrund von Hinweisen aus der ersten Anhörung wird die Abwägung geändert: Der verbleibende Teil wird zwar von der Freileitung gequert, es verbleiben aber ausreichend große Bereiche für den Bau von Windenergieanlagen unter Wahrung der Sicherheitsabstände. Die Fläche wird daher für den Teil außerhalb der Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau und im Abstand von 1.000 Metern zu den Ortslagen übernommen. Berücksichtigt wird allerdings die 48. Änderung des F-Planes der Gemeinde Rendswühren für Freiflächen-PV-Anlagen. Die randlichen Überschneidungsbereiche werden aus dem Vorranggebiet ausgespart. Im Hinblick auf die Raumbelastung wird die jetzt verkleinerte Fläche noch als vertretbar angesehen. Hierbei wird auch mit berücksichtigt, dass an anderen Stellen aufgrund der Hinweise aus Stellungnahmen Flächen wieder reduziert bzw. gestrichen werden müssen. Um insgesamt wieder den Flächenbeitragswert zu erreichen, müssen auch Flächen hinzugenommen werden, die zuvor nicht berücksichtigt wurden, aber ein relativ geringes Konfliktrisiko aufweisen.